



L a n d k r e i s G ö r l i t z ***N i e d e r s c h r i f t***

über die 4. Sitzung des Kreistages des Landkreises Görlitz vom 05.03.2025 (öffentlich)

Vorsitzender: Dr. Stephan Meyer, Landrat
Sitzungsraum: Landratsamt Görlitz, Veranstaltungssaal E.001, Berliner Straße 40,
02826 Görlitz
Beginn: 14.00 Uhr
Ende: 18.53 Uhr (nichtöffentliche Sitzung 14.00-14.35 Uhr)

Anwesend:

Mitglied der Fraktion AfD

Binder, Andrea	
Chrupalla, Tino	anwesend bis 17.45 Uhr
Domel, Frank	
Domsgen, Jörg	
Eifler, Robert	
Exner, Hajo	
Fiedler, Sabine	anwesend bis 18.18 Uhr
Gothan, Lothar	
Hämisch, Sven	
Hoffmann, Jens	
Jäschke, Jens	
Korte, Kurt	
Leupolt, Reiner	
Leuthäuser, Kerstin	anwesend bis 17.58 Uhr
Menzel, Merten	
Oehme, Benjamin	
Renner, Detlef Lothar	
Siegert, Christian	
Stahn, Peter	
Starke, Karsten	
Titze, Heiko	
Wippel, Sebastian	anwesend ab 15.20 Uhr
Zimmermann, Udo	anwesend bis 18.40 Uhr

Mitglied der Fraktion CDU

Biele, Christoph	anwesend ab 14.03 Uhr
Brade, Andreas	
Eichler, Philipp	
Funda, Jörg	anwesend ab 14.21 Uhr
Große, Dagmar	
Großmann, Leonhard, Dr. med.	anwesend bis 18.29 Uhr
Havenstein, Tilmann	
Hensel, Ringo	
Höhne, Roland	anwesend ab 14.07 Uhr
Hummel, Benedikt M.	anwesend bis 18.40 Uhr
Kranich, Markus	anwesend ab 14.16 Uhr
Krause, Ronald	
Oest, Florian	

Piesker, Franco	
Rikl, Stephanie	
Scholze, Michael	anwesend bis 18.06 Uhr
Steiner, Tobias	
Ursu, Octavian	
Waldau, Bernhard	
Zimmermann, Andreas	

Mitglied der Fraktion Freie Wähler

Ain, Steffen	anwesend bis 17.45 Uhr
Gerlach, Silvia, Dr. med	
Hallmann, Markus	
Maiwald, Roland	
Mühl, Tristan	
Reich, Yvonne	
Renger, Silvio	
Weise, Markus	anwesend bis 16.12 Uhr
Wenzel, Kati	
Wieler, Michael, Dr.	anwesend bis 17.45 Uhr
Zenker, Thomas	

Mitglied der Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht-Freie Wähler Zittau

Borkowski, Marcel
 Ehrig, Sven
 Gläß, Heiderose
 Götsberger, Thomas
 Hentschel-Thöricht, Jens
 Ponesky, Karin, Dr. oec.

Mitglied der Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD

Brehmer, Ralf	
Frommelt, Bernd	anwesend ab 14.13 Uhr
Schulze, Joachim, Prof. Dr. phil.	

Mitglied der Gruppe DIE LINKE

Schultze, Mirko	
Schwalbe, Sebastian	anwesend ab 14.07 Uhr

Mitglied der Gruppe Bündnis Oberlausitz/FREIE SACHSEN

Dienel, Kristina
 Hamann, Frank

keiner Fraktion oder Gruppe angehörend

Lenz, Marlies Barbara	anwesend bis 17.25 Uhr
-----------------------	------------------------

Abwesend:

Mitglied der Fraktion AfD

Figula, Frank	entschuldigt
Golombek, Roman	entschuldigt
Huber, Hansjörg Michael, Prof. Dr.	entschuldigt
Kuhnert, Roberto	entschuldigt
Kumpf, Mario	entschuldigt
Poplawski, Katharina	entschuldigt
Wächter, Steffen	entschuldigt
Weigt, Thomas	entschuldigt

Mitglied der Fraktion CDU

Büchner, Horst
Jährig, Uwe

entschuldigt

Mitglied der Fraktion Freie Wähler

Görke, Michael
Pötzsch, Torsten

entschuldigt

Mitglied der Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht-Freie Wähler Zittau

Hemming, Sieglinde
Kuban, Mario

entschuldigt

entschuldigt

Mitglied der Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD

Goldberg, Anne
Menschner, Julius
Schubert, Franziska

entschuldigt

entschuldigt

Mitglied der Gruppe DIE LINKE

Mertsching, Antonia

entschuldigt

TAGESORDNUNG**Öffentliche Sitzung:**

1.	Eröffnung
2.	Abstimmung über Einwände zur Kreistagsniederschrift vom 11.12.2024
3.	Auswahl Breitbandanbieter zur Beantragung finaler Förderbescheide für die Errichtung und den Betrieb eines Gigabitnetzes zur Erschließung der sog. "hellgrauen Flecken" nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell
4.	Neuausrichtung Gesundheitszentren Landkreis Görlitz
5.	Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung ÖPNV – Abschlagszahlung IV. Quartal 2024 an ein Verkehrsunternehmen Vorlage: BV/101/2025
6.	Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget Sozialamt – Produkt Hilfe zur Pflege 31.1.2.01 und Produkt Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 31.4.1.01/31.4.1.11
7.	Bestellung der Mitglieder in den Beirat für sorbische Angelegenheiten (Sorbenbeirat)
8.	Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes für den Landkreis Görlitz für die Jahre 2025-2028
9.	Haushaltssatzung und Budgetplan 2025/2026
10.	Änderung Zuschussvereinbarung mit der Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH
11.	Satzung des Landkreises Görlitz über die Bestellung und Entschädigung der Stellvertretenden Kreisbrandmeister (Entschädigungssatzung stellvertretende Kreisbrandmeister)

12.	Satzung des Landkreises Görlitz über die Bestellung und Entschädigung der Ausbilder der Feuerwehr und ihrer Helfer (Entschädigungssatzung Ausbildung)
13.	Änderung der Besetzung der Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien
14.	Berufung Stiftungsrat in die Stiftung Kraftwerk Hirschfelde
15.	Sonstiges
	Öffentliche Fragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

1 Eröffnung

Landrat Dr. Meyer eröffnet um 14.42 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages.

Er informiert, dass die Sitzung per Livestream übertragen werde. Eine Speicherung erfolge nicht.

2 Abstimmung über Einwände zur Kreistagsniederschrift vom 11.12.2024

Gegen das Protokoll vom 11.12.2024 liegen keine schriftlichen Einwände vor. Mündliche Einwände gibt es nicht. Das Protokoll wird einstimmig bei zwei Enthaltungen bestätigt.

Landrat Dr. Meyer geht auf TOP 7 - Wahl des Sorbenbeirates - ein, damit die Wahlzettel vorbereitet werden können. Er gibt die vorliegenden Wahlvorschläge bekannt:

Fraktion CDU	- Diana Matiza
Fraktion AfD	- Lutz Jankus
Fraktion Freie Wähler	- Sebastian Bertko
Fraktion BSW-FWZ	- Marcel Borkowski
Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD	- Mark Schneider

Er fragt, ob es weitere Wahlvorschläge gebe. Weitere Vorschläge gibt es nicht, die Liste wird geschlossen.

3 Auswahl Breitbandanbieter zur Beantragung finaler Förderbescheide für die Errichtung und den Betrieb eines Gigabitnetzes zur Erschließung der sog. "hellgrauen Flecken" nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell Vorlage: BV/098/2025

Landrat Dr Meyer erklärt, dass es um die Auswahl der Anbieter zur Beantragung der Förderbescheide für die Erschließung der sog. "hellgrauen Flecken" gehe. Hier sei im vorangegangenen nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten worden. Wenn es jetzt keine Einwände gebe, werde sich sofort die Abstimmung zu den sechs Losen anschließen.

Es gibt keine Einwände und Nachfragen. Landrat Dr Meyer lässt über die einzelnen Cluster abstimmen. Er informiert nach der Beschlussfassung, die anonymisiert erfolgt ist, dass hinter dem Bieter A die Glasfaser Plus GmbH stehe.

Beschluss-Nr.: 060/2025

Der Landrat wird beauftragt, nach Vorliegen der vergabe- und zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen für das Verfahren mit der Vergabenummer: BBA/GR/2032/32 den Zuschlag je Los auf das Angebot des nachfolgend genannten Bieters zu erteilen: Das Vorhaben Los 1 Bertsdorf-Hörnitz, Großschönau, Hainewalde, Jonsdorf, Leutersdorf, Mittelherwigsdorf, Olbersdorf, Oybin, Seifhennersdorf, Zittau wird an den Bieter Glasfaser Plus GmbH vergeben.

Abstimmungsergebnis:	Jastimmen:	45
	Gegenstimmen:	9
	Enthaltungen:	14

Beschluss-Nr.: 061/2025

Der Landrat wird beauftragt, nach Vorliegen der vergabe- und zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen für das Verfahren mit der Vergabenummer: BBA/GR/2032/32 den Zuschlag je Los auf das Angebot des nachfolgend genannten Bieters zu erteilen: Das Vorhaben Los 2: Herrnhut, Kottmar, Oderwitz wird an den Bieter Glasfaser Plus GmbH vergeben.

Abstimmungsergebnis:	Jastimmen:	44
	Gegenstimmen:	10
	Enthaltungen:	13

Beschluss-Nr.: 062/2025

Der Landrat wird beauftragt, nach Vorliegen der vergabe- und zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen für das Verfahren mit der Vergabenummer: BBA/GR/2032/32 den Zuschlag je Los auf das Angebot des nachfolgend genannten Bieters zu erteilen: Das Vorhaben Los 3: Beiersdorf, Dürrhennersdorf, Ebersbach-Neugersdorf, Neusalza-Spremberg, Oppach, Schönbach wird an den Bieter Glasfaser Plus GmbH vergeben.

Abstimmungsergebnis:	Jastimmen:	44
	Gegenstimmen:	13
	Enthaltungen:	11

Beschluss-Nr.: 063/2025

Der Landrat wird beauftragt, nach Vorliegen der vergabe- und zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen für das Verfahren mit der Vergabenummer: BBA/GR/2032/32 den Zuschlag je Los auf das Angebot des nachfolgend genannten Bieters zu erteilen: Das Vorhaben Los 4: Bernstadt a.d.Eigen, Großschweidnitz, Hohendubrau, Lawalde, Löbau, Mücka, Ostritz, Quitzdorf am See, Reichenbach O./L., Rosenbach, Schöna-Berzdorf a.d.Eigen, Vierkirchen, Waldhufen wird an den Bieter Glasfaser Plus GmbH vergeben.

Abstimmungsergebnis:	Jastimmen:	44
	Gegenstimmen:	12
	Enthaltungen:	12

Beschluss-Nr.: 064/2025

Der Landrat wird beauftragt, nach Vorliegen der vergabe- und zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen für das Verfahren mit der Vergabenummer: BBA/GR/2032/32 den Zuschlag je Los auf das Angebot des nachfolgend genannten Bieters zu erteilen: Das Vorhaben Los 5: Görlitz, Horka, Kodersdorf, Königshain, Markersdorf, Neißeau, Schöpstal wird an den Bieter Glasfaser Plus GmbH vergeben.

Abstimmungsergebnis:	Jastimmen:	44
	Gegenstimmen:	12
	Enthaltungen:	12

Beschluss-Nr.: 065/2025

Der Landrat wird beauftragt, nach Vorliegen der vergabe- und zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen für das Verfahren mit der Vergabenummer: BBA/GR/2032/32 den Zuschlag je Los auf das Angebot des nachfolgend genannten Bieters zu erteilen: Das Vorhaben Los 6: Bad Muskau, Boxberg/O.L., Gablenz, Groß Düben, Hähnichen, Krauschwitz i.d.O.L., Kreba-Neudorf, Niesky, Rietschen, Rothenburg/O.L., Schleife, Trebendorf, Weißkeißel, Weißwasser/O.L. wird an den Bieter Glasfaser Plus GmbH vergeben.

Abstimmungsergebnis:	Jastimmen:	44
	Gegenstimmen:	13
	Enthaltungen:	11

4 Neuausrichtung Gesundheitszentren Landkreis Görlitz **Vorlage: BV/089/2025**

Turnusgemäß hält Landrat Dr. Meyer den Bericht zum Stand zur Neustrukturierung der Gesundheitszentren im Landkreis Görlitz. Er erklärt, dass er die Berichterstattung mit der Beschlussvorlage BV/089/2025 verbinde. Da auf Bundes- und Landesebene derzeit Regierungen gebildet werden und Haushalte verhandelt werden, komme es zu Verzögerungen und Unsicherheiten.

Folgende Themen werden von ihm angesprochen:

- ab 2025 wird, bis zur Etablierung des Linksherzkathetermessplatzes (LHKM) in Zittau, der Standort Ebersbach als Spezialversorger ausgewiesen.
- Verzögerung bei der Finanzierung für das LHKM in Zittau, Lösung für Zwischenfinanzierung werde gesucht, die baulichen Maßnahmen für das LHKM mussten deshalb ausgesetzt werden
- mit den Klinikleitungen aller acht Klinikstandorte im Landkreis finden Beratungen zur Klinikreform des Bundes statt, um zukünftige Fachbereiche je Klinikstandort nach den Struktur- Personal- und Qualitätsvorgaben des Bundes gemeinsam zu analysieren und Strategien einer wohnortnahen Versorgung zu entwickeln
- Standort Weißwasser: Einigung zur Systematik für den Sicherstellungszuschlag 2023 wurde erzielt, Patientenzahlen haben positiven Trend, 2025 sei zu entscheiden, ob es eine sektorenübergreifende Einrichtung sei oder im neuen System der Leistungsvergütung eingeordnet werde
- enger Austausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung, es sei gelungen, in Löbau einen halben Hautarztstuhl zu besetzen, für Ebersbach soll dies ebenfalls erreicht werden

Landrat Dr. Meyer geht auf die Beschlussvorlage ein. 2022 sei der Beschluss zur Absicherung der Liquidität des Standortes Weißwasser über ein Darlehen von 10 Mio. Euro gefasst worden. Er habe von Beginn an gesagt, dass dieses Darlehen perspektivisch wohl in einen Zuschuss umgewandelt werde. Bisher habe das Krankenhaus 4,4 Mio. Euro und das MVZ 400.000 Euro erhalten. Im Zuge der Investitionen musste eine dingliche Sicherung über 1,6 Mio. Euro vorgenommen werden. 3,9 Mio. Euro stehen noch zur Verfügung. Da der Landeshaushalt noch nicht absehbar sei, möchte er unter Vorausschau auch das Klinikum Oberlausitzer Bergland mit dem vorgesehenen Beschluss unter den Schirm der Liquiditätssicherung stellen. Bei der nächsten Sitzung werde sich der Kreistag mit der Evaluation des bisherigen Prozesses befassen und wie der Kreis die Krankenhäuser künftig unterstützen müsse.

Herr Hentschel-Thöricht möchte wissen, was passiere, wenn das Darlehen für die kreislichen Krankenhäuser aufgebraucht sei, keine finanziellen Verbesserungen durch die Krankenhausreform eingetroffen seien und der Freistaat nicht unterstütze. Landrat Dr. Meyer erwidert, dass derzeit nicht absehbar sei, wie es bis zum Greifen der Bundesreformen ab 2027 weitergehe. Sukzessive werden die Rücklagen des Klinikums Oberlausitzer Bergland aufgebraucht, dann müsse über eine Zuschussvariante des Kreises gesprochen werden.

Weitere Fragen gibt es nicht. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 066/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt, den bestehenden Darlehensvertrag bis zu einer maximalen Höhe von 10.000.000,00 Euro mit der Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH und der Medizinische Versorgungszentren des Krankenhauses Weißwasser gemeinnützige GmbH auf Grundlage der Kreistagsbeschlüsse Nr. 188/2022 vom 14. Dezember 2022 und Nr. 077/2024 vom 11. Dezember 2024 um die Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH zu erweitern, um den Transformationsprozess zur Neuausrichtung des Gesundheitszentrums weiterzuführen und mögliche Liquiditätsschwankungen auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig zugestimmt
Jastimmen:	67
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	1

5 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung ÖPNV – Abschlagszahlung IV. Quartal 2024 an ein Verkehrsunternehmen **Vorlage: BV/101/2025**

Herr Rublak bringt die Vorlage ein. Er erläutert, dass es sich um eine überplanmäßige Ausgabe zum gegenwärtigen Zeitpunkt handle. Mit Abrechnung der DB Regio für das 4. Quartal 2024, abzüglich der Einnahmen, liege der Landkreis bei den Planungsansätzen 2022 für den Haushalt 2024. Die eigentliche Spitzabrechnung folge noch. Die Beschlussfassung solle erfolgen damit jetzt eine Abschlagszahlung vorgenommen werden könne.

Herr Domsgen fragt nach, wie dann mit den im Haushaltsstrukturkonzept vorgesehenen Reduzierungen der Aufwendungen im ÖPNV umgegangen werden solle. Herr Rublack antwortet, dass für den neuen Haushalt bereits Ansätze berücksichtigt seien, die die Auswirkungen bspw. von Deutschland- und Bildungsticket berücksichtigen.

Es gibt keine weiteren Fragen. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 067/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz genehmigt im Ergebnishaushalt 2024 eine überplanmäßige Aufwendung für die Abschlagszahlung ÖPNV IV. Quartal 2024 an die DB Regio Bus Ost GmbH in Höhe von 3.658.009,62 EUR (Netto: 675.907,02 €).

Abstimmungsergebnis:	einstimmig zugestimmt
Jastimmen:	45
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	22

6 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget Sozialamt – Produkt Hilfe zur Pflege 31.1.2.01 und Produkt Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 31.4.1.01/31.4.1.11 **Vorlage: BV/090/2025**

Frau Weber bringt die Vorlage ein. Sie erläutert, dass der Kreistag bereits im Sommer 2024 einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bereich Pflege und Eingliederungshilfe zugestimmt habe. Zum Jahresende 2024 und auch noch in 2025 seien Zahlungen für Abrechnungen aus 2024 zu erbringen. Außerdem hätten Endgeldverhandlungen mit dem Kommunalen Sozialverband im laufenden Jahr noch rückwirkend stattgefunden. Dies ergebe Kostensteigerungen. Die Eigenanteile in der Pflege

seien von 2017 bis 2024 auf 300 Prozent gestiegen. Auch das Bundesteilhabegesetz bringe eine Fallzahlerhöhung und Kostensteigerungen mit sich.

Herr Hentschel-Thöricht möchte wissen, warum die Verwaltung nicht realistisch plane? Er habe den Eindruck, dass die Haushaltsaufstellung bewusst geschönt werde, um finanzielle Engpässe zu kaschieren. Die Fraktion wünsche sich, dass nicht immer wieder überplanmäßige Ausgaben beschlossen werden müssen.

Landrat Dr. Meyer weist das zurück, es handle sich um unterjährige, komplexe Entwicklungen, die nicht vorausgesehen werden könnten.

Es gibt keine weiteren Fragen. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 068/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 41.01. – Sozialamt in Höhe von 2.216.400 Euro für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig zugestimmt
Jastimmen:	68
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0

7 Bestellung der Mitglieder in den Beirat für sorbische Angelegenheiten (Sorbenbeirat) **Vorlage: BV/096/2025**

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass die Stimmzettel für die Mehrheitswahl vorbereitet seien und bei der Wahl vier Stimmen vergeben werden könnten. Die Stimmzählkommission wird aktiviert. Da Herr Borkowski selbst zur Wahl steht, übernimmt Herr Hentschel-Thöricht diese Aufgabe für die Fraktion BSW / FWZ.

Stimmzählkommission:

Fraktion AfD:	Sven Hämisch
Fraktion CDU:	Tobias Steiner
Fraktion Freie Wähler:	Dr. Silvia Gerlach
Fraktion BSW / FWZ:	Jens Hentschel-Thöricht
Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD:	Stellv. Prof. Joachim Schulze

Der Wahlvorgang findet statt. Der Kreistag tritt zunächst in den TOP 8 ein.

8 Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes für den Landkreis Görlitz für die Jahre 2025-2028 **Vorlage: BV/091/2025**

Landrat Dr. Meyer erläutert, dass an dieser Stelle von Herrn Gampe die Vorlagen für die Tagesordnungspunkte 8 und 9 gemeinsam eingebracht werden. Er weist auf den § 22 (10) der Geschäftsordnung hin, in dem Redezeiten festgelegt seien: 15 Minuten je Fraktion, fünf Minuten je Gruppe, drei Minuten für Kreisräte, die weder einer Fraktion, noch Gruppe angehören.

Es liegen Anträge der Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD und der Fraktion BSW-FWZ zum Haushaltsstrukturkonzept (HSK) vor. Diese seien als Tischvorlage noch einmal ausgereicht und im Ratsinformationssystem hinterlegt worden.

Herr Gampe erläutert die HSK-Fortschreibung und den Doppelhaushalt 2025/2026 (Anlage 1). Das vom Freistaat geforderte Gutachten zur Haushaltskonsolidierung, erstellt von der Firma BSL,

habe gezeigt, dass, selbst bei Umsetzung aller darin aufgezeigten Maßnahmen, auch in den Folgejahren erhebliche Defizite verbleiben. D.h., das eigentliche Ziel eines HSK, mittelfristig aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, sei unter den vorliegenden Rahmenbedingungen nicht möglich. Die von BSL vorgeschlagene Kahlschlagpolitik sei aus Sicht der Verwaltung nicht akzeptabel. Es wurde trotzdem alles geprüft, was möglich und vertretbar sei. Unter diesen Prämissen habe der Landkreis ein eigenes HSK erarbeitet, das heute zur Abstimmung stehe. Dargestellt seien dabei auch die Gründe für die Abweichungen vom BSL-Gutachten.

Er informiert, dass der Landkreis seit 2011 Haushaltsdefizite verzeichne, mit Ausnahme von 2019 und 2020. Hier war es gelungen, in das Finanzausgleichsgesetz einen sozialen Nebenansatz mit zu etablieren. Seit 2021 sei das nicht mehr der Fall. Hinzu kommen die deutlich gestiegenen Sozialaufwendungen. Seitdem habe der Landkreis massive Haushaltsdefizite, die es so in der Vergangenheit noch nie gegeben habe.

In das HSK habe der Landkreis 15 Maßnahmen aufgenommen, neben den schon im alten HSK aufgenommenen. Im Ergebnis der vorangegangenen Ausschusssitzungen schlage die Verwaltung eine Änderung gegenüber der vorliegenden Beschlussvorlage vor: der Zuschuss für die Erlebniswelt Krauschwitz für 2026 solle wieder eingestellt werden. Deckung sei die um ein Jahr vorgezogene Reduzierung einer Personalstelle.

Herr Gampe erläutert explizit die Maßnahme "Reduktion des ÖPNV-Angebotes durch Abbestellung von Linien in Höhe von 3,5 Prozent". Hier gehe es darum, die deutlichen Kostensteigerungen etwas zurückzunehmen. Der Taktfahrplan werde beibehalten, auch die Leistungen für den Schülerverkehr. Jedoch sollen Leerfahrten und Randfahrten, die nun seit zwei Jahren nicht angenommen werden, reduziert werden.

Des Weiteren geht er auf den Personalbestand ein. Die Verwaltung folge nicht dem BSL-Vorschlag, zum einen wegen vorhandener Ungenauigkeiten, zum anderen wegen der Herangehensweise, dass für gestrichene freiwillige Leistungen kein Personal mehr benötigt werde. Der Landkreis möchte aber die freiwilligen Leistungen weiterführen. Deshalb sei der Vorschlag der Verwaltung geringer als der BSL-Vorschlag. Vorgeschlagen werde, 91 Stellen in der Kernverwaltung bis 2028 abzubauen, dies bedeute ca. 15, 7 Mio. Euro Einsparung in den Jahren 2025 - 2028.

Herr Gampe erläutert die zwei wichtigsten Kostenarten, die Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe, die 2026 einen Umfang von ca. 40 Mio. Euro einnehmen werden. Hier gehe es um Bundesgesetze, für die der Landkreis Leistungen erbringen müsse und keine adäquate Gegenfinanzierung erhalte. Ähnlich sehe es im Bereich der Jugendhilfe, SGB II aus. Der Anteil der Sozialaufwendungen zum Gesamthaushalt sei in den letzten Jahren immer weiter gestiegen. Die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel gehen jedoch nicht mit der Entwicklung der Sozialausgaben einher. Dieser Saldo führe zu den Haushaltslücken.

Er informiert, dass der Landkreis ohne Konsolidierung im Jahr 2025 ein Defizit von rund 67,7 Mio. Euro und im Jahr 2026 von fast 100 Mio. Euro haben werde. Er habe in den Haushalt eine Forderung gegenüber dem Freistaat eingestellt genau in der Höhe des Defizits, wenn das BSL-Gutachten 1:1 umgesetzt würde. D. h., rund 59 Mio. Euro im Jahr 2025, 86,5 Mio. Euro im Jahr 2026.

Herr Gampe resümiert, dass er noch nie seit 1990, einen solchen Haushalt vorgelegt habe. Schulden müssten zurückgezahlt werden. Der Landkreis Görlitz könne das aus eigener Kraft nicht. Insbesondere liegen die Ursachen bei Bundesgesetzen. Der Landkreis brauche eine Finanzausstattung, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Der Ansprechpartner für den Landkreis sei jedoch nicht der Bund, sondern der Freistaat. Die sächsische Verfassung besage, dass der Freistaat für eine Finanzausstattung zuständig sei, damit die Aufgaben der kommunalen Träger der Selbstverwaltung erfüllt werden können. Aus diesem Grund sei die Forderung bewusst gegenüber dem Freistaat in dieser Form eingestellt.

Landrat Dr. Meyer merkt an, dass es heute darum gehen müsse, eine Mehrheit für die Fortschreibung des HSK zu gewinnen. Denn nur dann sei gewährleistet, dass der Landkreis in Dresden weitere

Verhandlungen bezüglich einer Bedarfszuweisung und einer Haushaltsgenehmigung führen könne. Ein nicht beschlossener Haushalt bzw. die jetzige haushaltslose Zeit führen dazu, dass Investitionen im Bereich Schulen, Infrastruktur, Straßenbau, Rettungswesen nicht getätigt werden könnten. Dies habe auch Auswirkungen auf die dort beschäftigten Menschen. Dies sollte bedacht werden.

Herr Scholze plädiert dafür, dass der Landkreis an die Landesregierung appelliere, die kommunale Finanzausstattung auskömmlich zu gestalten, bzw. beim Bund, das Konnexitätsprinzip durchzusetzen. Er dankt der Verwaltung für das vorgelegte HSK, das nicht die Umsetzung aller Maßnahmen aus dem BSL-Gutachten aufgreife. So könne ein Kahlschlag für den Landkreis verhindert werden. Die CDU-Fraktion werde dem HSK mit der Ausnahme zur Streichung des Zuschusses für die Erlebniswelt Krauschwitz und dem Doppelhaushalt zustimmen.

Herr Hentschel-Thöricht möchte zur Klarstellung wissen, ob es bei der Aussprache um das HSK oder den Haushalt gehe. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass es eine Gesamtaussprache sei.

Herr Schultze erinnert daran, dass der Kreistag jedes Jahr feststelle, dass es noch schlimmer werde, wenn dem Haushalt nicht zugestimmt werde. Trotz Zustimmungen zu HSK und Haushalt sei es aber immer schlimmer gekommen. Er sei der Meinung, dass die Ursachen falsch benannt werden, nämlich die Menschen, die soziale Unterstützungsleistungen bekommen. Das Problem sei aber die Finanzierung der Sozialgesetzgebung, die Finanzausstattung und die Einnahmen des Staates. Es müsse klar gesagt werden, dass der Staat ein Einnahmeproblem habe, und er hebe es nicht. Er vermisse z. B. Bundesratsinitiativen der in Sachsen regierenden CDU-Partei zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer, zur Änderung der Mehrwertsteuersätze oder zur Ausfinanzierung kommunaler Finanzen. Wenn den Beschlussvorlagen zugestimmt werde, werde auch dem bisherigen Weg weiterhin zugestimmt. Er werde der HSK und damit der Abwicklung des Landkreises nicht zustimmen.

Landrat Dr. Meyer erwidert, dass niemals behauptet worden sei, dass mit einem Haushaltsbeschluss alles besser werde. Zumindest beim letzten Doppelhaushalt sei anzuerkennen, dass die kommunale Familie erstmals einen zweistelligen Millionenbetrag als Bedarfszuweisung für den Landkreis Görlitz möglich gemacht habe.

Herr Götsberger geht auf den Personalbedarf ein. Dem BSL-Vorschlag 1044 VzÄ vorzuhalten, sollte mit Berücksichtigung der Besonderheiten des Landkreises, im Wesentlichen gefolgt werden. Seine Fraktion halte es für zweckmäßig, eine entsprechende Lohnsumme zu bilden und für die Folgejahre Tarifsteigerungen mit einzupreisen. Die Berechnung der Verwaltung, künftigen Personalzuwachs etwas zu reduzieren, führe jedoch nicht zu Kosteneinsparungen. Es sollten Maßnahmen zur Arbeitsverdichtung getroffen, eine vollmaschinelle Antragsbearbeitung aufgebaut, Minderleistungen sanktioniert, gute Leistungen honoriert, ein betriebliches Eingliederungsmanagement, Gesundheitszirkel und Mitarbeitergespräche eingeführt werden.

Landrat Dr. Meyer erwidert, dass der Landkreis Görlitz bereits vor vielen Jahren als einer der ersten in Sachen Verwaltungsmodernisierung angetreten sei und der Prozess bereits viel gebracht habe. Deshalb finde er die gemachten Aussagen befremdlich. Es seien auch nicht zu wenig Aufgaben da, im Gegenteil, es gebe z.T. eine sehr hohe Arbeitsbelastung. Er weist darauf hin, dass die Darstellung von BSL an mancher Stelle fehlerhaft sei. Der sächsische Rechnungshof habe der Verwaltung in gewissen Bereichen sogar eine unzureichende Besetzung konstatiert.

Herr Brehmer stellt die beiden Anträge seiner Fraktion zum HSK vor. Die Maßnahmen Rückzug aus dem Museumsverbund und Einstellung Zuschuss Erlebniswelt Krauschwitz sollen gestrichen werden. Die Außenwirkung dieser Maßnahmen halte er als schlechte Botschaft für den Tourismus. Er geht auf die Personalkosten ein, den zweitgrößten Posten im Haushalt. Weniger Personal bedeute für ihn weniger Bürokratie, dies bedeute eine höhere Digitalisierung. Es stehe aufgrund der Demografie auch weniger Personal zur Verfügung. Er wirbt für das Ziel, im Jahr 2028 wie vom Gutachten vorgeschlagen, 1044 VzÄ in der Verwaltung vorzuhalten.

Landrat Dr. Meyer mahnt an, dass der Kreistag fair mit der Verwaltung umgehe. Er hielte es für seriös, dass Vorschläge kommen, wo mehr abgebaut werden solle. Ein Abbau gehe nur, wenn auch

die Aufgaben weniger werden. Er sehe aufgrund der gesetzlichen Pflichtaufgaben keine weiteren Möglichkeiten. Für die Erlebniswelt Krauschwitz erklärt er, dass der Landkreis kein Gesellschafter sei und beim Museumsverbund müsse eine tragfähige Struktur entwickelt werden.

Herr Domsgen erklärt, dass er das vorgelegte HSK und den Haushaltsplan mit insgesamt 2582 Seiten für einen ehrenamtlichen Kreisrat für eine Zumutung halte. Die Ergebnisse aus dem HSK mit ca. 20 bis 40 Mio. Euro Einsparung seien äußerst marginal. Es sei nicht hinnehmbar, dass der Landkreis Aufgaben erfüllen müsse, die ihm übergeholfen werden, ohne Mittel, um diese adäquat zu lösen. Deshalb werde die AfD-Fraktion das HSK und den Haushalt nicht mittragen. Als positiv möchte er anmerken, dass im Haushalt die Forderungen an den Freistaat ausgewiesen werden.

Herr Dr. Wieler erklärt, dass seine Fraktion mit großer Mehrheit dem Haushalt zustimmen werde. Es werde gesehen, dass es um einen Normenkonflikt gehe, der nicht gelöst werden könne. Was getan werden müsse, ist das, was die Kreisverwaltung vorschlage. Dem Freistaat müsse gezeigt werden, dass eine Bedarfszuweisung gebraucht werde. Dem HSK werde nicht zugestimmt. Er merkt noch an, dass er das BSL-Gutachten für herausgeschmissenes Geld halte. Denn das Ergebnis sei absehbar gewesen. Seine Fraktion halte es für richtig, in den nächsten Monaten die Förderungen umzusetzen, die als Kit für die Menschen gelten.

Landrat Dr. Meyer weist noch einmal darauf hin, dass alle Landkreise angemahnt seien, ein HSK aufzustellen, um zu einem genehmigten Haushalt zu kommen. Dies sollte von allen bedacht werden.

Herr Hentschel-Thöricht fragt nach, auf welcher gesetzlichen Grundlage der Landkreis gegenüber dem Freistaat die Forderung nach Bedarfszuweisung aufmache. Es stelle sich auch die Frage wie es weitergehe, wenn der Landkreis die Sonderbedarfszuweisung nicht in geforderter Höhe erhalte. Seine Fraktion werde den Haushalt ablehnen. Er beantrage eine Auszeit vor der Abstimmung. Es brauche jetzt andere Zeichen. Der Freistaat verstehe wohl nur, wenn der Landkreis keinen Haushalt habe und er dann übernehmen müsse.

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass er nicht in die Situation kommen möchte, dass der Freistaat übernehme, dass jetzt keine Investitionen, Jugendarbeit, freiwillige Aufgaben stattfinden können und die Attraktivität des Landkreises verloren gehe. Er erklärt noch einmal, dass die Forderung gegenüber dem Freistaat auf der Grundlage von § 87 der sächsischen Verfassung gemacht werde.

Herr Schultze erklärt, dass er das HSK für nicht zustimmungsfähig halte, jedoch sollte über den Haushalt diskutiert werden. Seine Gruppe beantrage für den Antrag der Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD, die Punkte einzeln abzustimmen.

Herr Brehmer erklärt, dass er den Antrag seiner Fraktion dahingehend ändern würde, den Vorschlag der Verwaltung mit 90 Stelleneinsparungen anzunehmen, mit der Bitte an die Verwaltung, sämtliche zusätzliche Dinge nochmals zu prüfen. Deren Auswirkung sollen dargelegt werden, auch in Bezug auf künftige Entwicklungsprognosen. Landrat Dr. Meyer bittet um schriftliche Formulierung dieses Änderungsvorschlags.

Herr Mühl gibt eine persönliche Erklärung ab, da er eine andere Meinung als seine Fraktion bei den Beschlussvorlagen 091, 085 und 094 habe. Da es ein "Weiter so" nicht geben könne, könne er den Vorlagen 085 und 094 nicht mit ruhigem Gewissen zustimmen.

Herr Hensel merkt an, dass der vorgelegte Haushalt kein "Weiter so" sei. Er sehe ein Rebellieren gegenüber dem Bund. Es sei dringend notwendig, die Hilflosigkeit des Landkreises deutlich zu machen. Deshalb bitte er um Zustimmung zu diesem Haushalt.

Herr Hallmann erklärt, dass eine Zustimmung zum Haushalt keinesfalls bedeute, dass es um einen seriösen Haushalt gehe. Es sei eine Provokation gegenüber dem Freistaat. Große Teile des Haushaltes seien nicht untersetzt. Es sei eine Aufforderung an Freistaat und Bund, dem Landkreis zu helfen. Er werde keinem Punkt im HSK zustimmen, weil der Landkreis es nicht allein schaffen könne. Gegen seine innere Überzeugung halte er es für richtig, dem Haushalt zuzustimmen, den Leuten nicht noch

mehr wegzunehmen und hier das Nötigste noch am Laufen zu halten. Dann sei er auf die Antwort aus Dresden gespannt. Die Antwort, wie der Landkreis handeln müsse, sollte vor dem Kreistag gegeben werden, vom Finanzminister, vom Ministerpräsidenten oder von der Landesdirektion.

Herr Jäschke wirft ein, dass sich der Landkreis mit diesem Haushalt, den er für eine Mogelpackung halte, nicht ehrlich mache. Gebraucht werde eine auskömmliche Finanzierung durch das Land. Warum sei diese Forderung nicht vordergründig? Dass benannt werde, dass der Landkreis eine Finanzierungshilfe von einer viertel Milliarde für die nächsten zehn Jahre benötige. Wenn das nicht geleistet werden könne, müsse der Freistaat den Haushalt alleine führen.

Landrat Dr. Meyer erwidert, dass der Haushalt seriös aufgestellt sei für die nächsten zwei Jahre. Eine fiktive Forderung für die nächsten zehn Jahre könne nicht einfach aufgestellt werden. Das, was nicht finanzierte Pflichtaufgaben seien, sei als Bedarfszuweisung gegenüber dem Freistaat klar ausgewiesen. Er weist darauf hin, wenn es keinen beschlossenen Haushalt gebe, brauche keine Haushaltsgenehmigung oder -vollzug beantragt werden. Eine Folge sei dann, dass keine Aufträge ausgelöst werden könnten. Die Kreisräte seien dann mit verantwortlich und müssten das gegenüber den Menschen vertreten. Wenn noch keine Haushaltsgenehmigung, aber das Votum des Kreistages vorliege, hätte er jedoch eine Legitimation, gewisse Maßnahmen umzusetzen.

Herr Borkowski ist der Meinung, dass es nichts bringe, sich an die Landesregierung zu wenden, da diese ja die Gesetze nicht gemacht hätten.

Landrat Dr. Meyer verweist darauf, dass die Länder für die Kommunen die Ansprechpartner seien. Deshalb sei der Freistaat der Adressat für den Landkreis, dies sei verfassungsmäßig so geregelt.

Herr Hentschel-Thöricht fragt nach, ob es richtig sei, dass ein abgelehntes HSK irrelevant sei für einen beschlossenen Haushalt. Denn das HSK sei ja Bestandteil des Haushaltes. Herr Gampe erläutert, dass das HSK im Doppelhaushalt eingearbeitet sei. Für die Frage der Genehmigungsfähigkeit sei es nicht egal, da es die Auflage gegeben habe, ein HSK zu beschließen. Ohne HSK sei die Chance geringer, eine Haushaltsgenehmigung zu erhalten. Das HSK habe eine längere Laufzeit und könne auch in der Zukunft geändert werden.

Landrat Dr. Meyer erklärt die Debatte für die Tagesordnungspunkte 8 und 9 für beendet.

Landrat Dr. Meyer kommt zurück auf TOP 7. Er verkündet das Wahlergebnis für den Sorbenbeirat. Im ersten Wahlgang wurden Frau Matiza und Herr Bertko gewählt. Die zwei weiteren Mitglieder müssen in einem zweiten Wahlgang gewählt werden. Die Stimmzettel werden vorbereitet.

Auszeit 17.25 – 17.32 Uhr

Herr Hentschel-Thöricht hat noch eine Nachfrage zur Maßnahme "Einstellung Zuschuss Erlebniswelt". Was passiere ab 2027? Landrat Dr. Meyer erläutert, dass die Verwaltung für den Doppelhaushalt 2025/2026 vorschlage, die Unterstützung fortzusetzen. Darüber hinaus müssen Lösungen entwickelt werden, wie die Erlebniswelt künftig, möglichst ohne Zuschüsse, klarkomme.

Landrat Dr. Meyer lässt über die einzelnen Änderungsanträge zum HSK 2025-2028 abstimmen.

Der geänderte 1. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD:
"Die Einsparung der Verwaltung von 90 VzÄ wird als Minimum in das HSK eingestellt. Die weiteren Stelleneinsparungen des BSL-Gutachtens werden durch die Verwaltung einzeln geprüft und deren Auswirkungen auch in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Aufwendungen und Fallzahlen untersucht und dem Kreistag zur Entscheidung erneut vorgelegt."
wird mit 20 Jastimmen, 43 Gegenstimmen und drei Enthaltungen abgelehnt.

Der 2. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD:
"Maßnahme 10.30, Rückzug aus dem Museumsverbund - Streichung"
wird mit 11 Jastimmen, 45 Gegenstimmen und elf Enthaltungen abgelehnt.

Dem 3. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD wird mehrheitlich zugestimmt:

Beschluss-Nr.: 070/2025:

Der Kreistag beschließt die Streichung Maßnahme 10.39 – Einstellung Zuschuss Erlebniswelt Krauschwitz in der Anlage des Haushaltsstrukturkonzeptes für den Landkreis Görlitz für die Jahre 2025 – 2028.

Abstimmungsergebnis:	Jastimmen:	34
	Gegenstimmen:	27
	Enthaltungen:	6

Dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht/Freie Wähler Zittau wird ebenfalls mehrheitlich zugestimmt:

Beschluss-Nr.: 071/2025:

Der Kreistag beschließt die Streichung der Maßnahme 10.16 – Reduktion des ÖPNV-Angebotes durch Abbestellung von Linien in Höhe von 3,5 % in der Anlage zum Haushaltsstrukturkonzept für den Landkreis Görlitz für die Jahre 2025 – 2028.

Abstimmungsergebnis:	Jastimmen:	33
	Gegenstimmen:	29
	Enthaltungen:	5

Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage BV/091/2025 unter Einbeziehung der vorausgehenden Beschlüsse abstimmen. Die Vorlage BV/091/2025 wird mit 24 Jastimmen, 42 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

9 Haushaltssatzung und Budgetplan 2025/2026

Vorlage: BV/085/2025

Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen. Die Vorlage BV/085/2025 hat mit 33 Jastimmen, 33 Gegenstimmen und einer Enthaltung keine Mehrheit erhalten und gilt damit als abgelehnt.

Landrat Dr. Meyer stellt fest, dass damit kein Beschluss über einen Haushaltsplan vorliege, keine Aussicht auf Genehmigung des Haushaltes, keine Aussicht, auch einzelne Maßnahmen umzusetzen.

Bürgerfragestunde: 17.46 – 18.06 Uhr, siehe Anlage 2

Anfrage Kreisräte: 18.07 – 18.30 Uhr, siehe Anlage 3

Der Kreistag tritt um 18.31 Uhr wieder in die reguläre Tagesordnung ein.

Landrat Dr. Meyer schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 10, 11, 12 von der Tagesordnung zu nehmen, da es hier aufgrund des nicht beschlossenen Haushaltes keine Rechtsgrundlage für entsprechende Beschlussfassungen gebe. Er fragt, ob die Kreisräte seinem Vorschlag folgen könnten.

Herr Götsberger ist der Meinung, dass der Kreistag trotzdem Entscheidungen für Einzelmaßnahmen treffen könne. Landrat Dr. Meyer widerspricht dieser Ansicht. Der Kreistag werde sich mit den Themen auseinandersetzen, es bedarf aber einer Grundlage und die sei der Haushalt.

Herr Wippel fragt, warum es nicht möglich sei, im Rahmen eines Mittelvorgriiffs Entscheidungen zu treffen. Landrat Dr. Meyer erklärt nochmals, dass für Satzungen mit Haushaltsrelevanz eine Grundlage benötigt werde. Dies sei hier nicht der Fall.

Herr Ilg erläutert, dass es sich hier um ausgaberelevante Maßnahmen handle. Für Ausgaben werde eine Ermächtigung benötigt, die der Haushalt biete. Wenn es keinen Haushalt gebe, bestehe keine Ermächtigung für ausgaberelevante Maßnahmen.

Herr Jäschke schlägt vor, unter Vorbehalt zu beschließen. Landrat Dr. Meyer erwidert, dass Satzungen nicht vorbehaltlich beschlossen werden könnten. Herr Gampe ergänzt, dass in der haushaltslosen Zeit keine neuen Sachverhalte, die ausgaberelevant seien und der Landkreis nicht gesetzlich verpflichtet sei, beschließen.

Landrat Dr. Meyer stellt fest, dass der Kreistag mit seinem Vorschlag der Absetzung der TOP's 10-12 einverstanden sei.

Der Kreistag kommt zurück zum Tagesordnungspunkt 7. Der 2. Wahlgang zur Besetzung des Sorbenbeirates findet statt. Es können zwei Stimmen vergeben werden. Der Kreistag tritt nach dem Wahlgang wieder in die Tagesordnung, TOP 13, ein.

10 Änderung Zuschussvereinbarung mit der Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH
Vorlage: BV/094/2025

abgesetzt

11 Satzung des Landkreises Görlitz über die Bestellung und Entschädigung der Stellvertretenden Kreisbrandmeister (Entschädigungssatzung stellvertretende Kreisbrandmeister)
Vorlage: BV/097/2025

abgesetzt

12 Satzung des Landkreises Görlitz über die Bestellung und Entschädigung der Ausbilder der Feuerwehr und ihrer Helfer (Entschädigungssatzung Ausbildung)
Vorlage: BV/099/2025

abgesetzt

13 Änderung der Besetzung der Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien
Vorlage: BV/088/2025

Landrat Dr. Meyer erläutert die Vorlage. Hintergrund sei, dass es eine Doppelmitgliedschaft von Herrn Renner als Stadtrat und Kreisrat gebe. Herr Renner habe sich dafür entschieden, als Vertreter der Stadt Görlitz weiter der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes anzugehören. Er fragt, ob im Zuge einer Einigung die Nachbesetzung für Herrn Renner durch Benennung erfolgen könne und die anderen bereits gewählten Vertreter der Verbandsversammlung beibehalten werden. Die Kreisräte stimmen dem Vorschlag zu.

Beschluss Nr.: 072/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz ändert im Wege der Einigung den Beschluss Nr. 019/2024 vom 04.09.2024 dahingehend, dass an Stelle von Herrn Detlef Lothar Renner als Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien Herr Jens Hoffmann tritt. Im Übrigen bleiben die Vertreter und deren Stellvertreter in der Verbandsversammlung unverändert.

Abstimmungsergebnis: im Wege der Einigung

14 Berufung Stiftungsrat in die Stiftung Kraftwerk Hirschfelde

Vorlage: BV/095/2025

Landrat Dr. Meyer erläutert die Vorlage. Aufgrund der Satzungsänderung der Stiftung gebe es eine Veränderung bei der Zusammensetzung des Stiftungsrates. Es gibt keine Nachfragen. Er lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 073/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beruft Herrn Landrat Herrn Dr. Stephan Meyer in den Stiftungsrat der Stiftung Kraftwerk Hirschfelde.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Jastimmen: 52
Gegenstimmen: 2
Enthaltungen: 3

Landrat Dr. Meyer verkündet das Ergebnis des 2. Wahlgangs für den Sorbenbeirat. Gewählt wurden Herr Jankus und Herr Schneider.

Beschluss Nr.: 069/2025

Der Kreistag bestellt als Mitglieder in den Beirat für sorbische Angelegenheiten (Sorbenbeirat): Diana Matiza, Sebastian Bertko, Lutz Jankus, Mark Schneider.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitswahl lt. Wahlprotokoll

15 Sonstiges

Landrat Dr. Meyer informiert über folgende Termine:

- Oberlausitzer Wandertag am 13.04.2025 in Jonsdorf
- Landrat am Feuer am 06.05.2025 bei der Ortsfeuerwehr Ebersdorf bei Löbau
- IINSIDER-Messe 10.05.2025
- Sternradfahrt 24.05.2025 nach Einsiedel

Er gibt einen Beschluss aus nichtöffentlicher Sitzung des Kreistages vom 11.12.2024 bekannt:

Beschluss-Nr. 059/2024

Der Kreistag beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat, vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates, Vermessungsrätin Frau Antje Klose zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Vermessungsoberrätin zu befördern.

Außerdem weist er darauf hin, dass er zum Thema Haushalt schnellstmöglich einen Sonderkreistag einberufen werde.

Landrat Dr. Meyer schließt die Sitzung um 18.53 Uhr.

Gez. G. Walter
Schriftführerin

Gez. Dr. Stephan Meyer, Landrat

Gez. M. Hallmann
Kreirat

Gez. S. Ehrig
Kreirat



Anlage 1



Doppelhaushalt 2025/26

Kreistag am 05. März 2025

Thomas Gampe, 1. Beigeordneter Landkreis Görlitz

Nachtrag 2024

- Wurde im Oktober 2024 durch den Kreistag beschlossen
- Defizit in Höhe von 47,5 Mio. EUR nur mit Bedarfszuweisung in Höhe von 19,7 Mio. EUR erreicht
- Ohne Bedarfszuweisung wäre das Defizit 67,2 Mio. EUR
- Auszahlungsantrag für die Bedarfszuweisung 2024 wurde in Höhe von 14,3 Mio. EUR gestellt → nach Prüfung durch die LDS werden 13,4 Mio. EUR am 11.12.2024 ausgezahlt, nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 ergeben sich ggf. noch Änderungen am Auszahlungsbetrag



Haushaltsstrukturkonzept für die Jahre 2025 – 2028 (Fortschreibung)



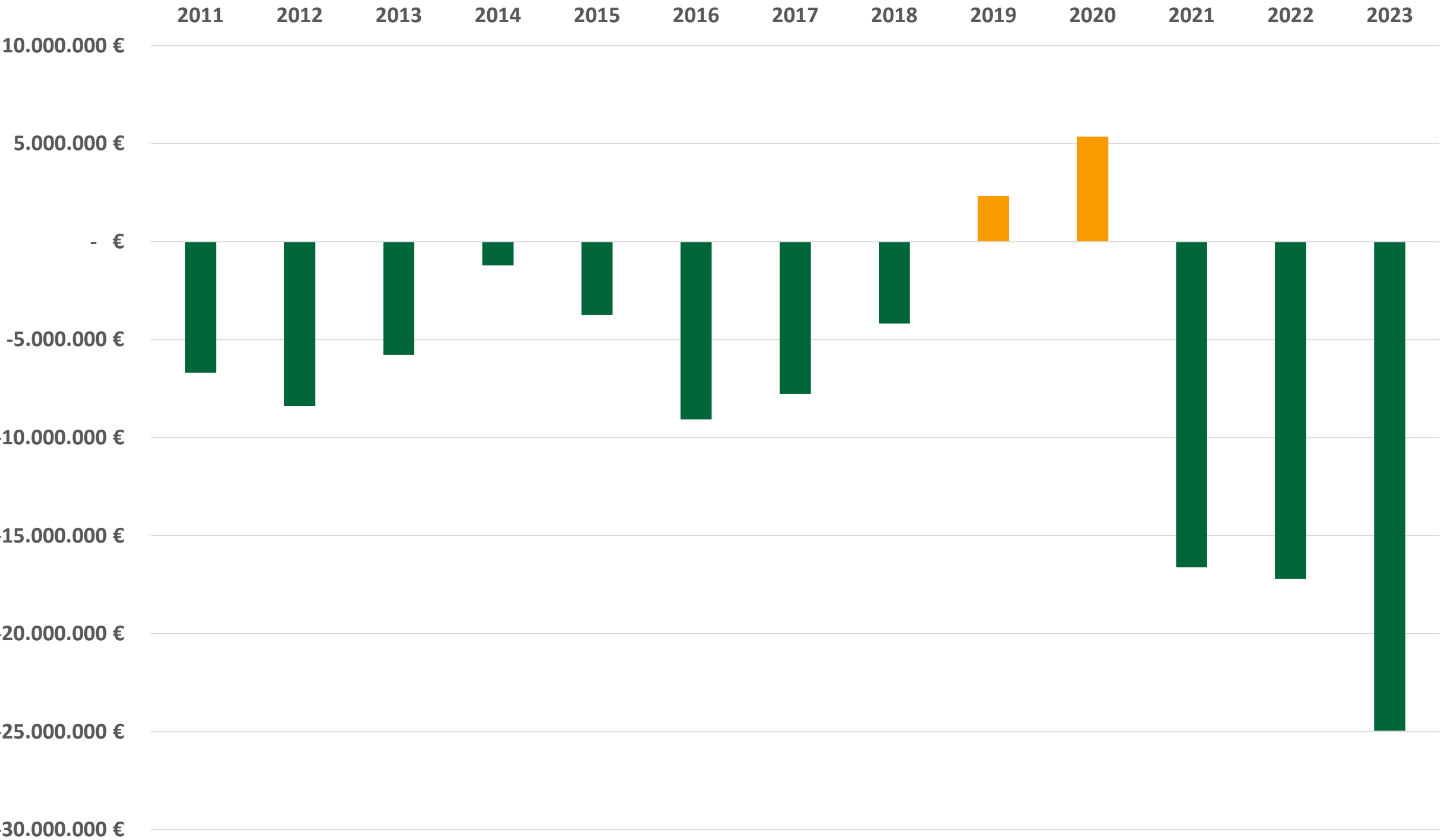
Doppelhaushalt 2023/24 → Haushaltssicherungskonzept

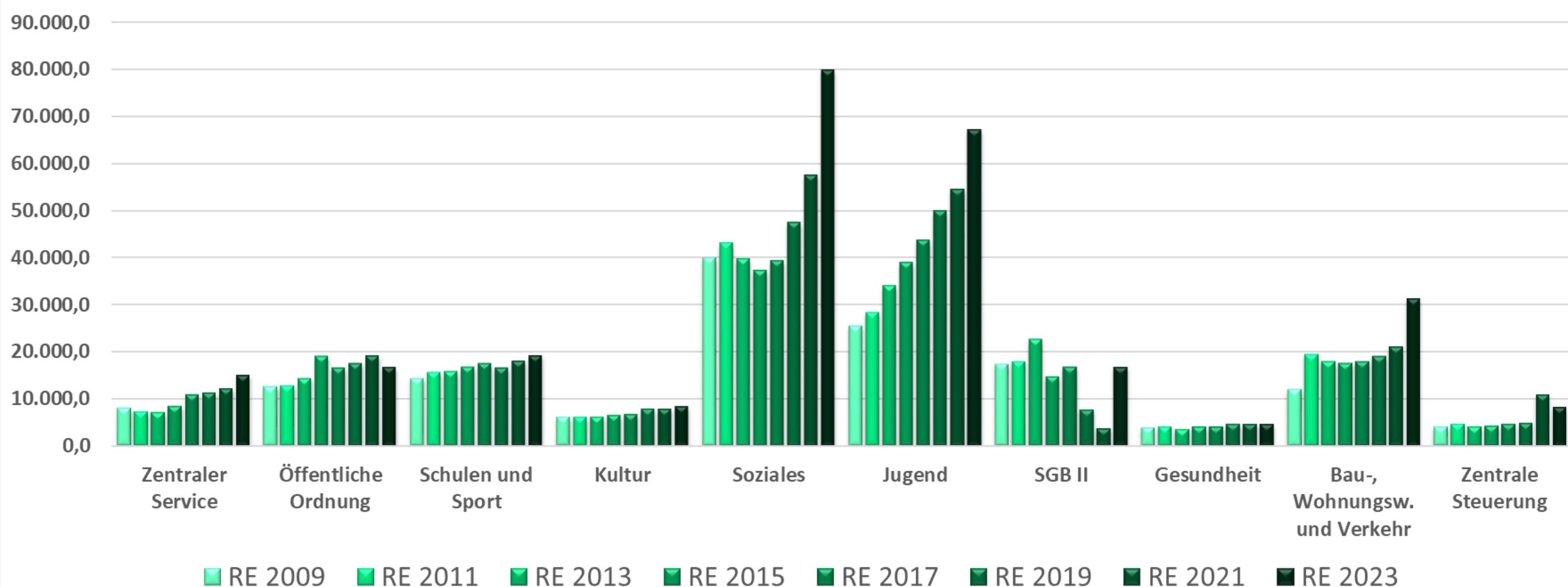
- Gemäß dem Haushaltsbescheid vom 05.12.2023 für die Jahre 2023/2024 ist mit dem Doppelhaushaltsplan 2025/2026 ein aktualisiertes Haushaltsstrukturkonzept durch den Landkreis Görlitz aufzustellen.
- Für die Jahre 2023/2024 wurde ein Antrag auf eine Bedarfszuweisung zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen und zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung gestellt.
- Mit dem Bewilligungsbescheid vom 13.11.2023 wurde dem Landkreis Görlitz eine Bedarfszuweisung von bis zu 200.000,00 EUR für ein Gutachten zu Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung gewährt.
- Das Gutachten zur Haushaltskonsolidierung der Firma BSL wurde dem Landkreis am 03.12.2024 übergeben

Doppelhaushalt 2025/26 → Haushaltssicherungskonzept

- Das Gutachten wurde den Kreisräten zum Kreistag am 11.12.2024 vorgestellt.
- Ein Ausgleich des Haushaltsplanes 2025/2026 ist, selbst bei vollständiger Umsetzung des Gutachtens der Firma BSL, nicht möglich.
- Mit Schreiben vom 22.11.2024 wurde zu dem Gutachten eine Stellungnahme durch den Landrat Herrn Dr. Stephan Meyer abgegeben.
- Der Landkreis Görlitz hat auf Basis des Gutachtens von BSL eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit ausgewählten, abgeänderten und neuen Maßnahmen erarbeitet, welche aus Sicht der Verwaltung einen deutlichen Konsolidierungseffekt haben.

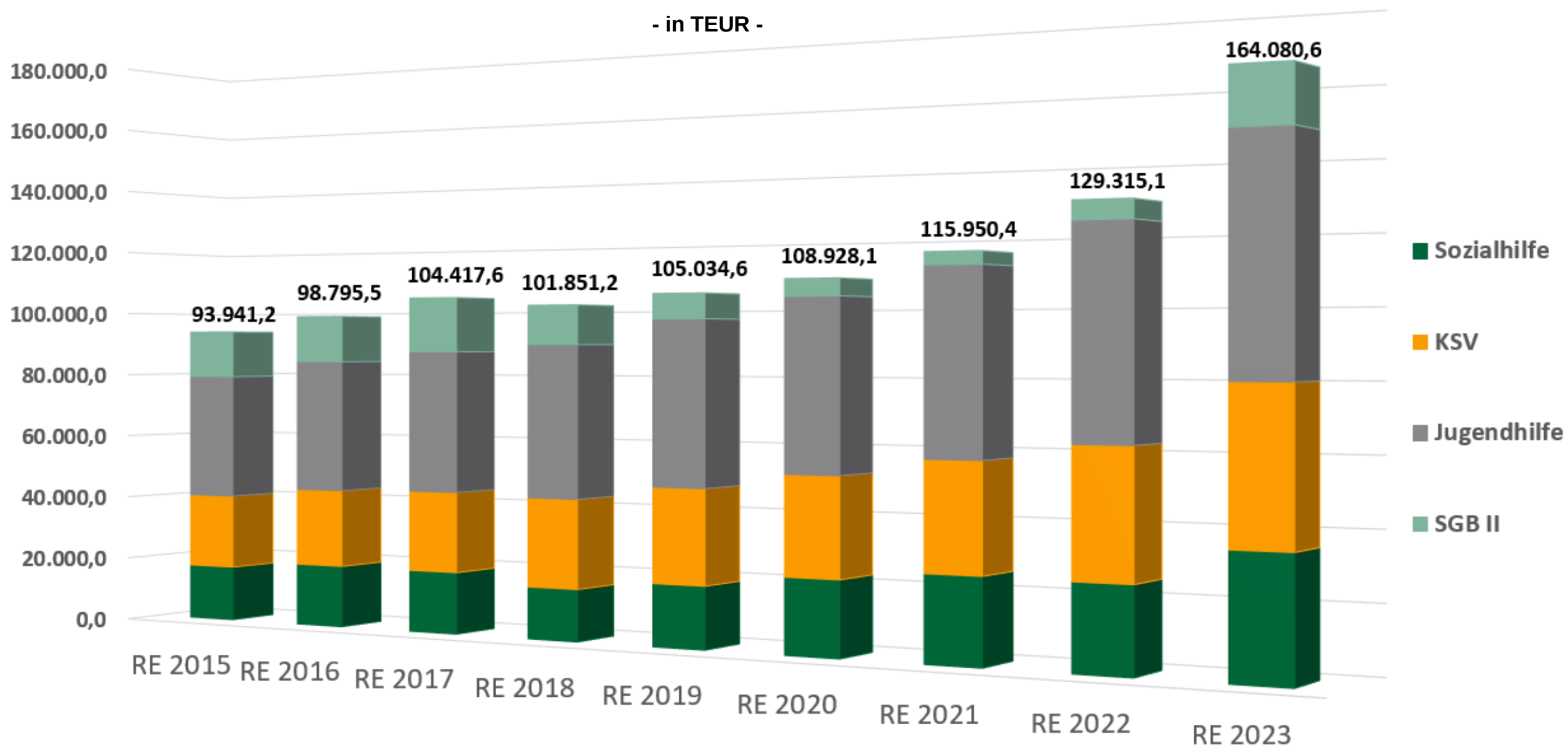
Entwicklung des Gesamtergebnis 2011 - 2023





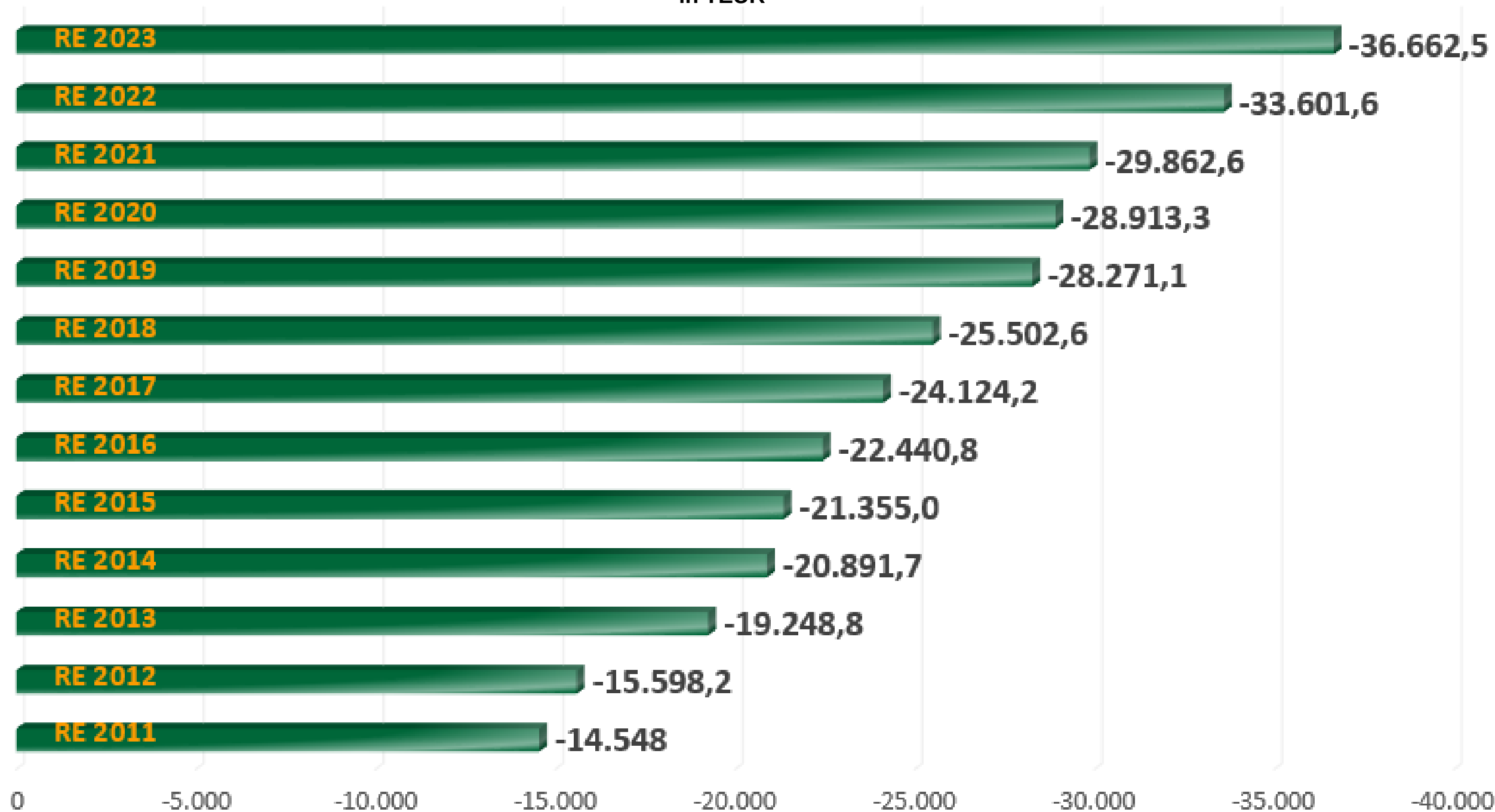
Analyse der Haushaltslage / Entwicklung des Zuschussbedarfs im Sozialbereich

- in TEUR -



LEISTUNGEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

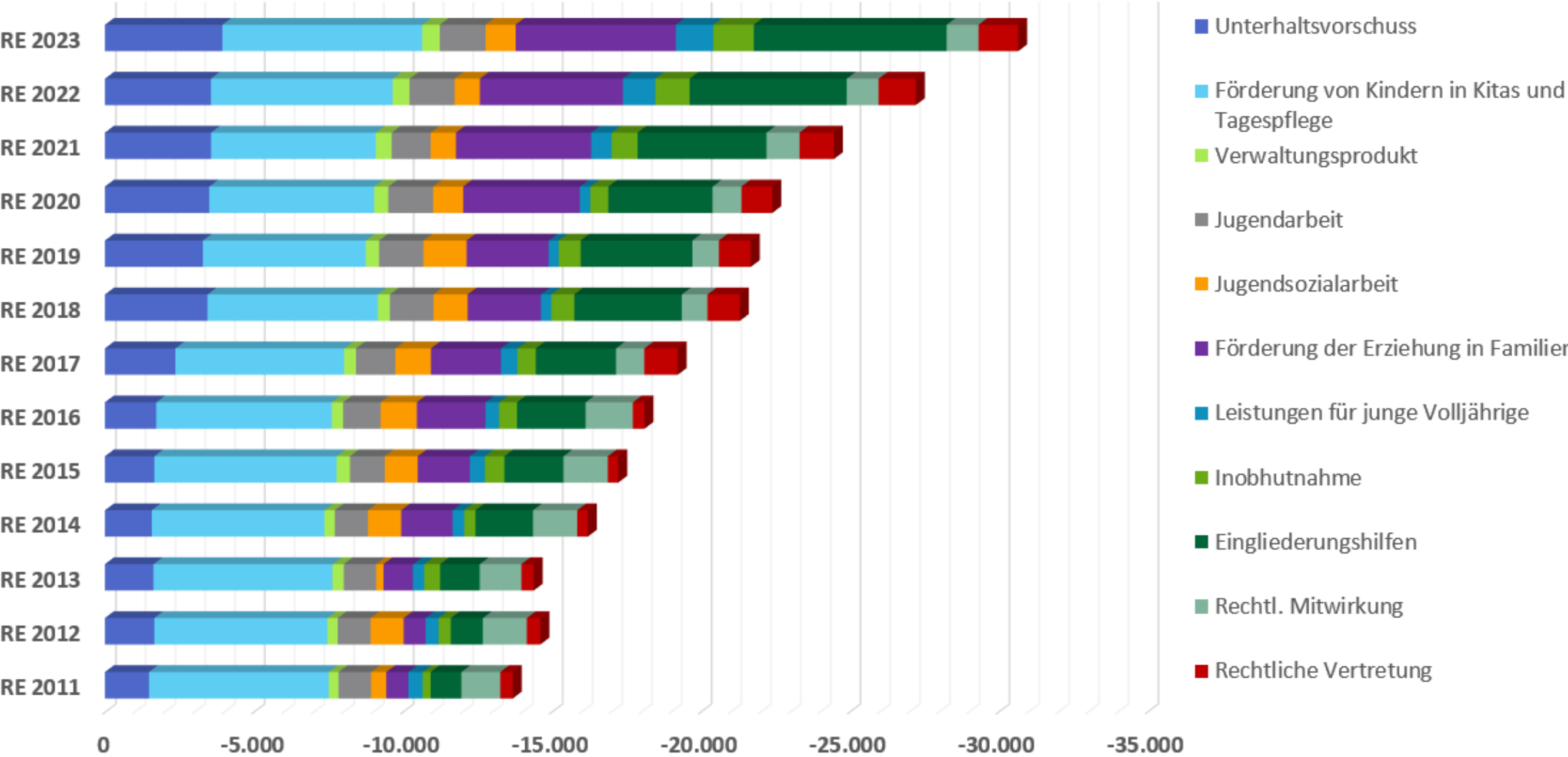
- in TEUR -



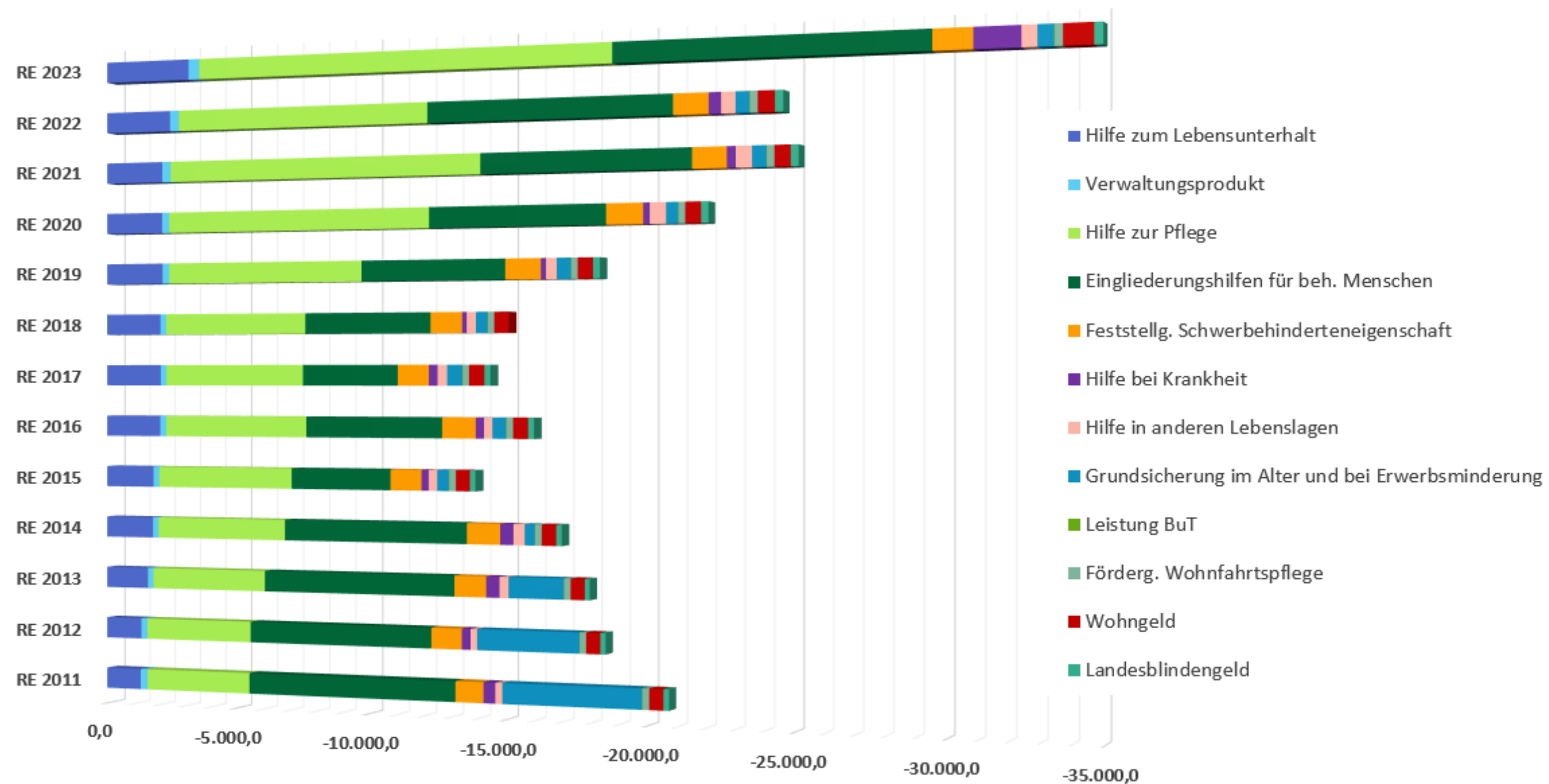
Budget 45 – Jugend



- in TEUR -



Budget 41 – Soziales

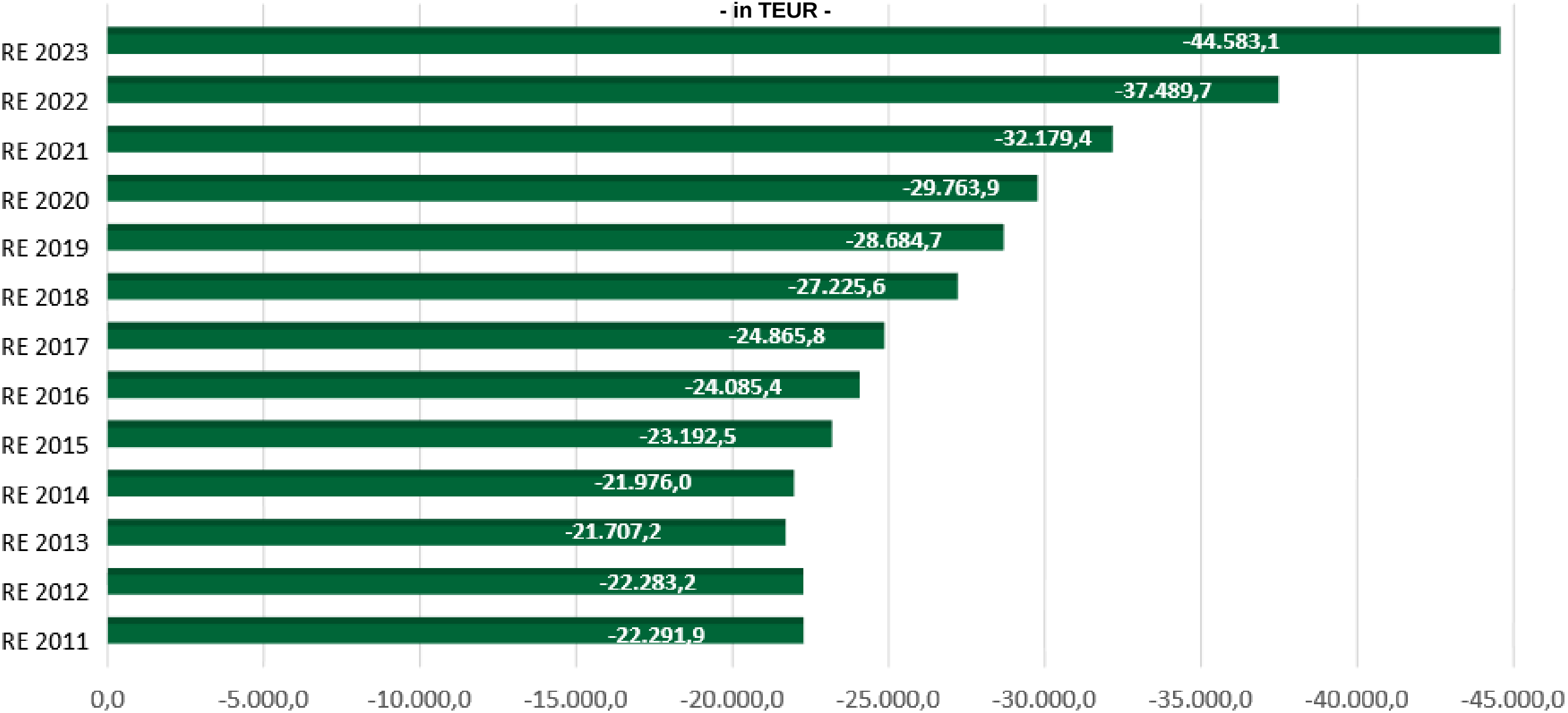


Budget 41 – Soziales

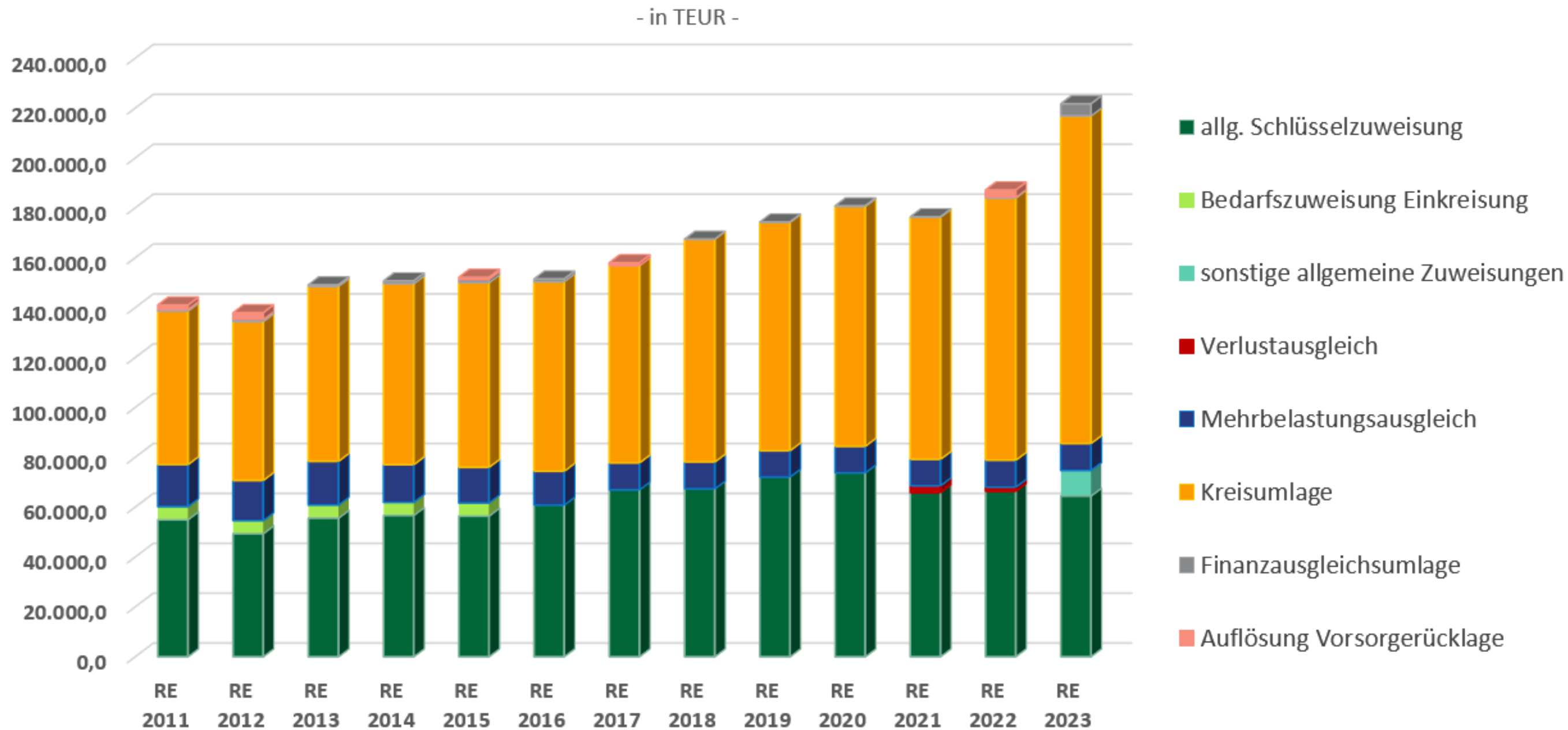


Kommunaler Sozialverband (KSV)

- in TEUR -



Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel





HSK-Maßnahmen



HSK-Maßnahmen 2025 – 2028

Gesamtübersicht



Maßnahmen Nummer	Amt	Maßnahmebezeichnung	2025 LK GR	2026 LK GR	2027 LK GR	2028 LK GR	Gesamt LK GR
01	Finanzverwaltung	Abschaffung der Einzahlfunktion bei zwei Kassenautomaten	- €	- €	20.100 €	21.400 €	41.500 €
02	Finanzverwaltung	Abschließen eines kostenpflichtigen Dienstleistungsvertrags mit dem Zweckverband Allwetterbad Großschönau	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
03	Jugendamt	Anpassung des Haushaltsansatzes gem. des Haushaltsergebnisses der Vorjahre auf 15%	22.500 €	21.300 €	21.300 €	21.300 €	86.400 €
04	Amt für Infrastruktur und Mobilität	Reduktion des ÖPNV-Angebots durch Abbestellungen von Linien in Höhe von 3,5%	917.800 €	974.700 €	1.023.500 €	1.074.700 €	3.990.700 €
05	alle	Reduktion der Reisekosten um 20%	89.800 €	83.700 €	84.200 €	80.500 €	338.200 €
06	alle	Verringerung der Kosten für Vordrucke um 20%	28.600 €	27.700 €	28.400 €	28.300 €	113.000 €
07	alle	Bücher und Zeitschriften	31.400 €	31.000 €	31.400 €	29.500 €	123.300 €
08	alle	Büromaterial	17.600 €	17.400 €	17.900 €	17.700 €	70.600 €
10	alle	Reduktion des Personalbestands	1.221.100 €	3.449.400 €	4.973.700 €	5.867.000 €	15.511.200 €
		Zwischensumme Maßnahmen Verwaltung	2.338.800 €	4.615.200 €	6.210.500 €	7.150.400 €	20.314.900 €
10.29	Beteiligung	Begrenzung des Zuschusses vom Landkreis zur Finanzierung des GHT	1.680.000,00 €	2.146.900,00 €	2.737.500,00 €	3.381.600,00 €	9.946.000,00 €

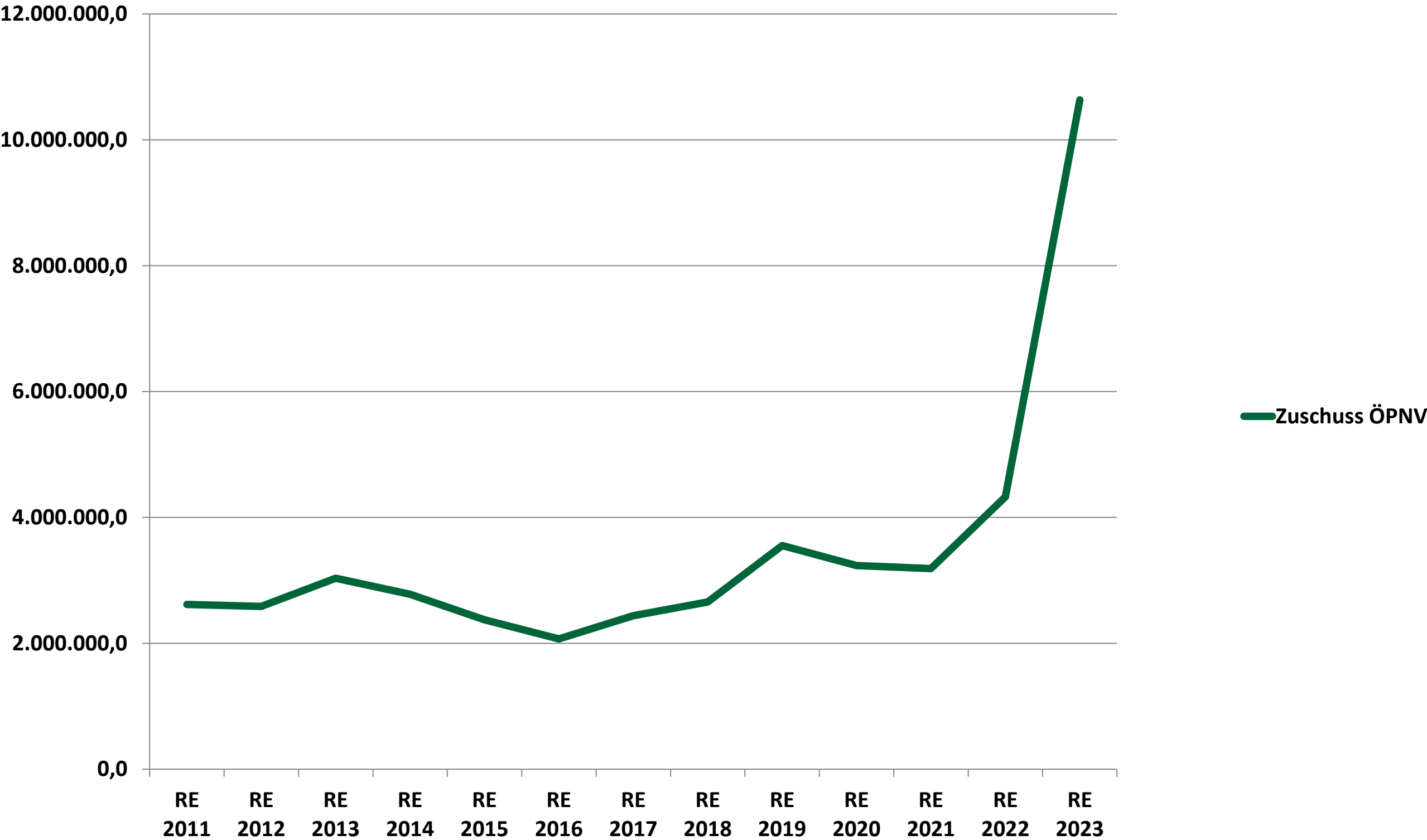
HSK-Maßnahmen 2025 – 2028

Gesamtübersicht



Maßnahmen Nummer	Amt	Maßnahmebezeichnung	2025 LK GR	2026 LK GR	2027 LK GR	2028 LK GR	Gesamt LK GR
11	Beteiligung	Begrenzung des Zuschusses vom Landkreis zur Finanzierung des GHT	1.680.000 €	2.146.900 €	2.737.500 €	3.381.600 €	9.946.000 €
12	Beteiligung	Rückzug des Landkreises aus dem Museumsverbund	- €	- €	22.800 €	22.800 €	45.600 €
13	Beteiligung	Einstellung der Umlagezahlung Zweckverband Flugplatzverwaltung Rothenburg Oberlausitz-Niederschlesien	- €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	150.000 €
14	Beteiligung	Einstellung des Zuschusses EWK	- €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	150.000 €
15	Beteiligung	Gewinnausschüttung Sparkasse	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	1.200.000 €
		Zwischensumme Maßnahmen Beteiligungen	1.980.000 €	2.546.900 €	3.160.300 €	3.804.400 €	11.491.600 €
		<u>Gesamtsumme der Maßnahmen</u>	<u>4.318.800 €</u>	<u>7.162.100 €</u>	<u>9.370.800 €</u>	<u>10.954.800 €</u>	<u>31.806.500 €</u>

Entwicklung Zuschuss ÖPNV



HSK-Maßnahmen 2025 – 2028

Einsparung Lohnfonds



Vorschlag Verwaltung Landkreis Görlitz

	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Durchschnittliche Jahreslohnsumme	64.000 €	65.299 €	66.605 €	67.937 €	
Konsolidierung VZÄ	39,16	30,40	12,37	9,00	90,93
Einsparung jährl. Lohnfonds	1.253.120 €	3.549.654 €	5.044.996 €	5.871.795 €	15.719.564 €
Einsparung Lohnfonds kummuliert	1.253.120 €	4.802.774 €	9.847.769 €	15.719.564 €	



2. Entwurf Doppelhaushalt 2025 / 2026



Entwicklung der Budgets 2023 - 2026

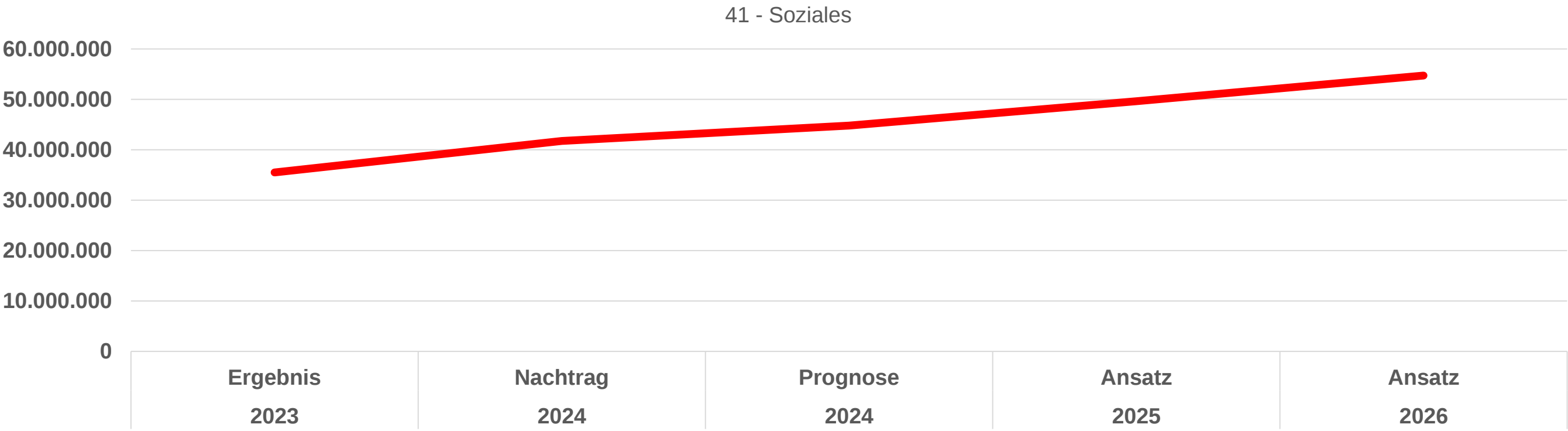


Finanzplanung Ergebnishaushalt für den Zeitraum 2025 bis 2029

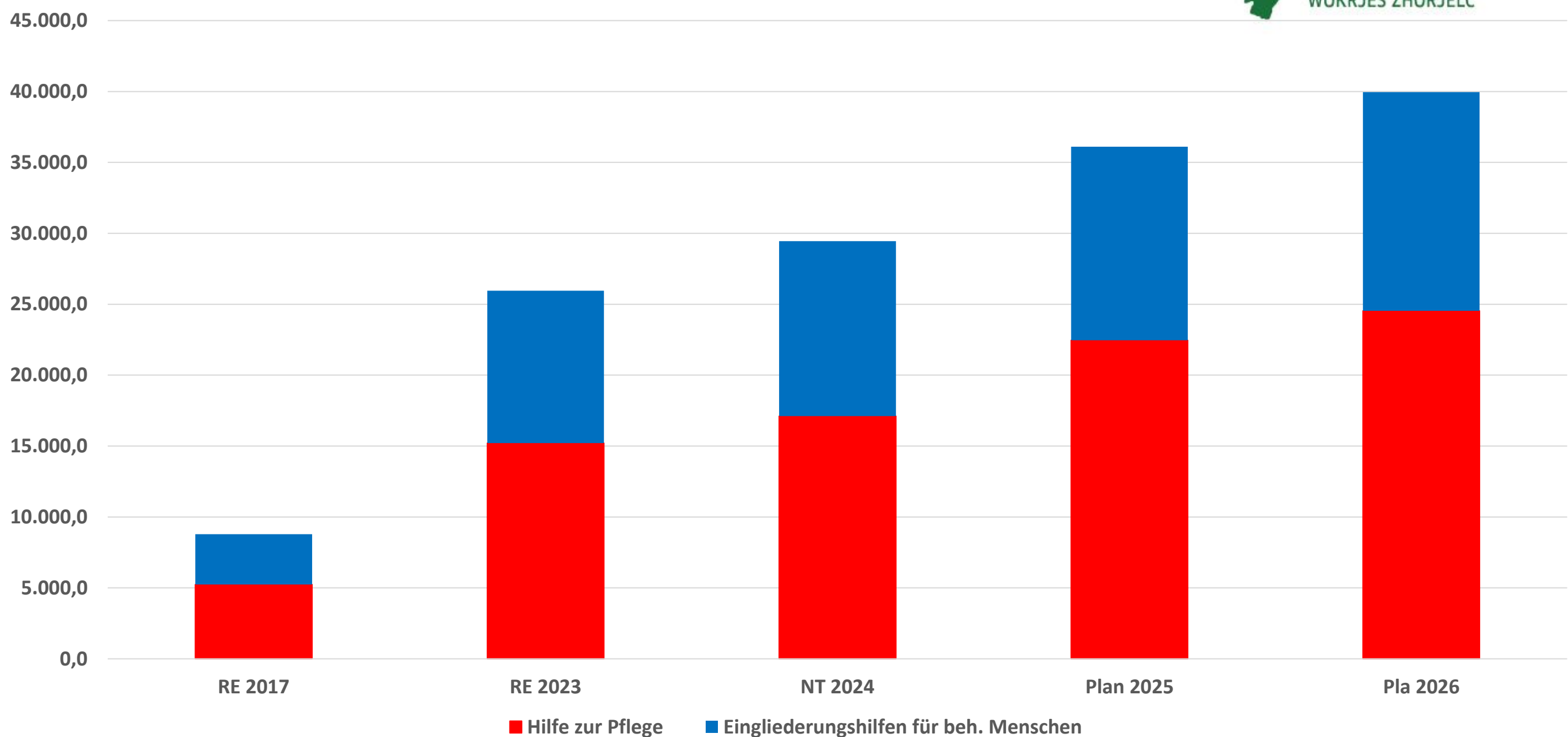
		2023	2024		2025	2026
Hauptbudget/Budget/Produkt/Planungsstelle		Ergebnis	Nachtrag	Prognose	Ansatz	Ansatz
41 - Soziales		-35.515.578,04	-41.767.900	-44.818.500	-49.631.500	-54.720.500
41.01 - Sozialamt		-35.515.578,04	-41.767.900	-44.818.500	-49.631.500	-54.720.500

41 - Soziales

- Die Steigerung im Bereich Soziales ist auf Fallzahlsteigerungen sowie erhöhte Kosten für die Pflege und Eingliederung zurückzuführen



Entwicklung der Pflege und Eingliederung 2017 und 2023 - 2026



	RE 2017	RE 2023	NT 2024	Plan 2025	Plan 2026
Hilfe zur Pflege	5.248,0	15.206,9	17.119,9	22.459,7	24.531,4
Eingliederungshilfen für beh. Menschen	3.535,8	10.744,1	12.326,6	13.652,3	15.422,8
Gesamt	8.783,8	25.951,0	29.446,5	36.112,0	39.954,2

Entwicklung der Budgets 2023 - 2026

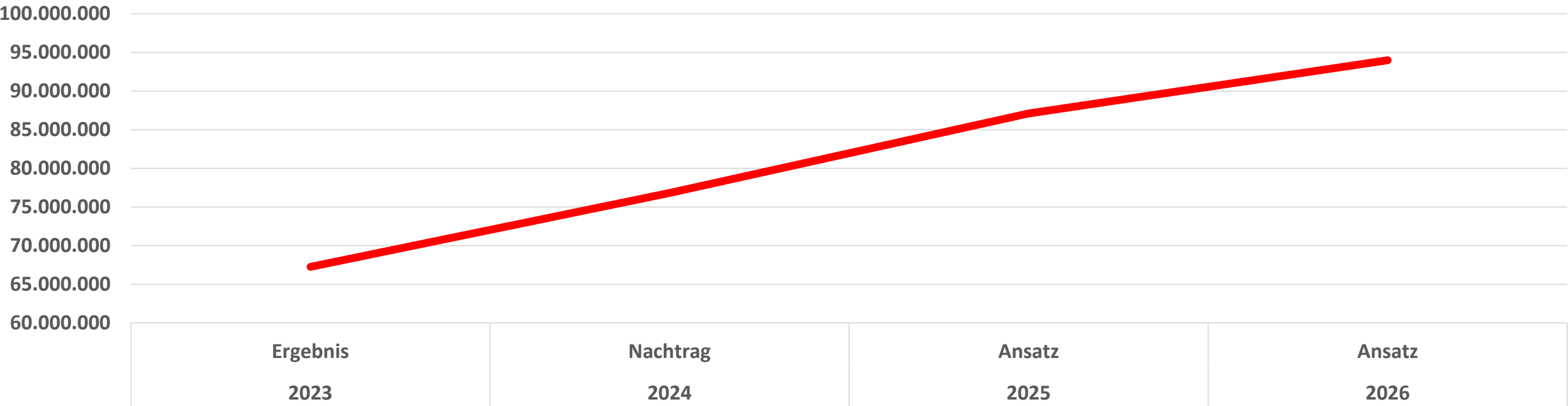


Finanzplanung Ergebnishaushalt für den Zeitraum 2025 bis 2026

		2023	2024	2025	2026
Hauptbudget/Budget/Produkt/Planungsstelle		Ergebnis	Nachtrag	Ansatz	Ansatz
45 - Jugend		-67.256.319,13	-76.826.400	-87.102.700	-93.993.500
45.01 - Jugendamt		-67.256.319,13	-76.826.400	-87.102.700	-93.993.500

45 - Jugend

- Die Steigerung im Bereich Jugend ist auf Fallzahlsteigerungen sowie erhöhte Kosten für die Förderung der Erziehung in der Familie und Eingliederungshilfe zurückzuführen



Entwicklung der Budgets 2023 - 2026

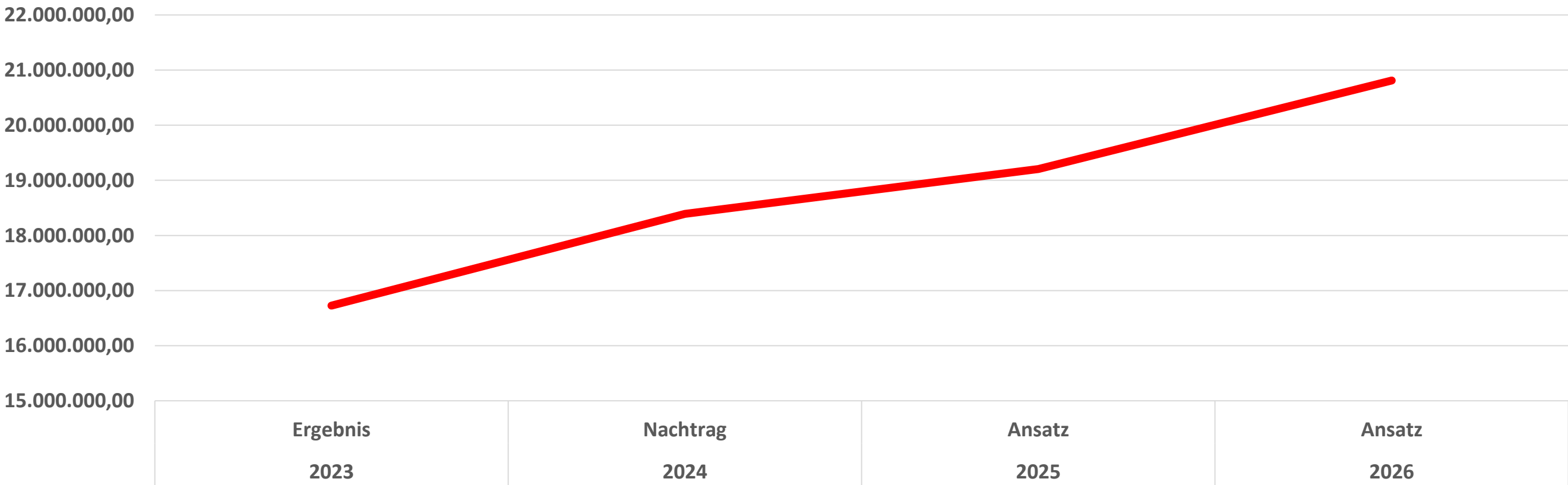


Finanzplanung Ergebnishaushalt für den Zeitraum 2025 bis 2026

		2023	2024	2025	2026
Hauptbudget/Budget/Produkt/Planungsstelle		Ergebnis	Nachtrag	Ansatz	Ansatz
48 - SGB II		-16.725.589,47	-18.390.100	-19.205.500	-20.812.300
48.01 - Jobcenter Landkreis Görlitz		-16.725.589,47	-18.390.100	-19.205.500	-20.812.300

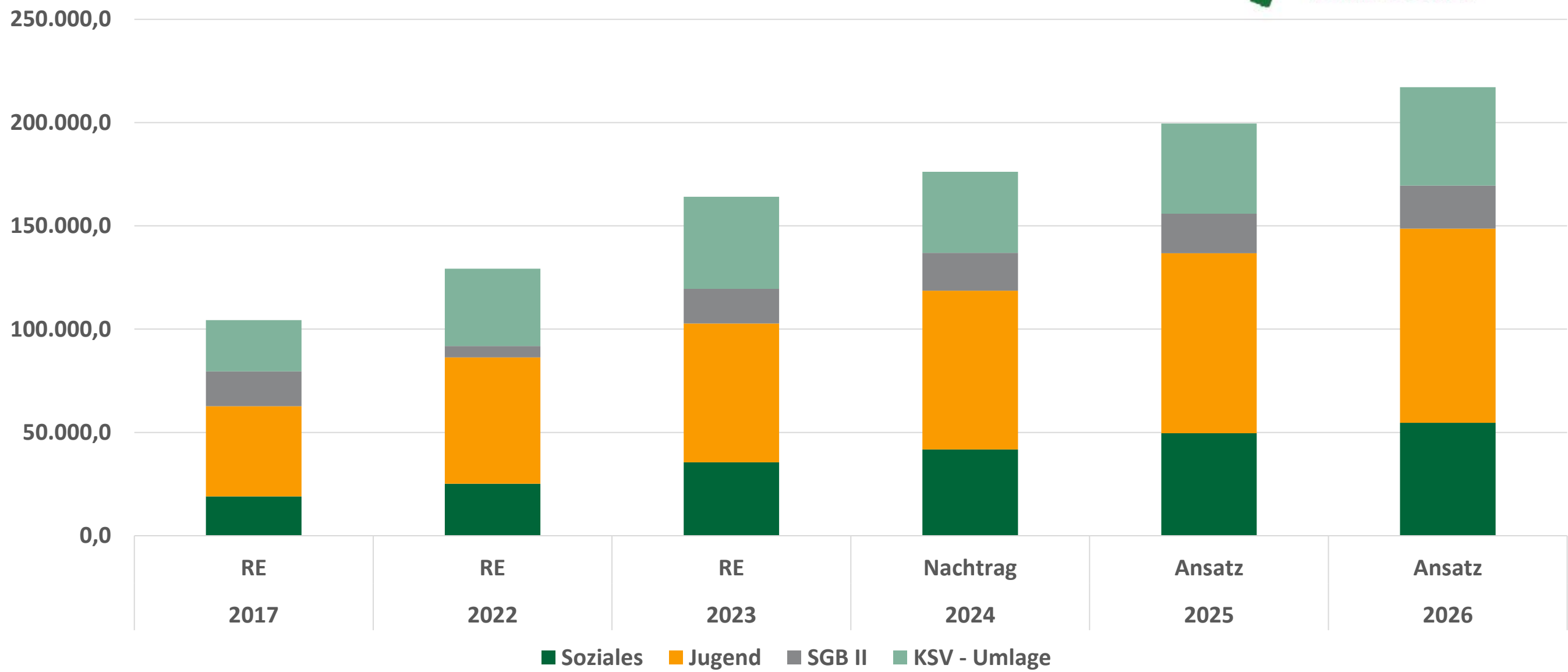
48 - SGB II

- Der Zuschussbedarf für SGB II ist weiter steigend, Grund dafür sind weiter sinkende Zuweisungen bei der Wohngeldentlastung sowie den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ)



Entwicklung der Sozialausgaben 2024 - 2026

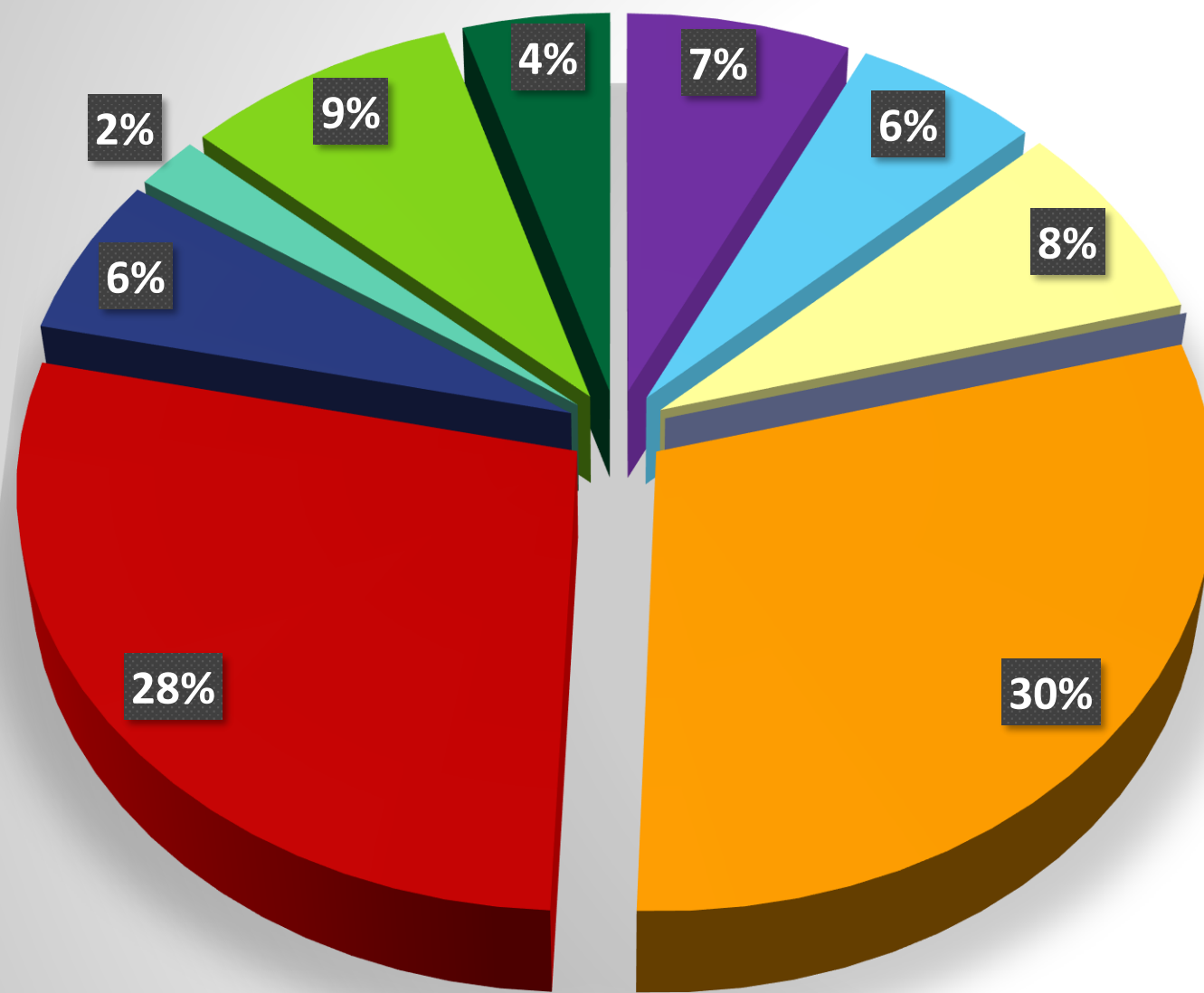
- in TEUR -



	2017	2022	2023	2024	2025	2026
	RE	RE	RE	Nachtrag	Ansatz	Ansatz
Soziales	19.067,6	25.147,7	35.515,6	41.767,9	49.619,5	54.706,5
Jugend	43.653,9	61.155,6	67.256,3	76.826,4	87.102,7	93.993,5
SGB II	16.830,3	5.522,1	16.725,6	18.390,1	19.205,5	20.812,3
KSV - Umlage	24.865,8	37.489,7	44.583,1	39.187,1	43.606,1	47.615,5
Summe	104.417,6	129.315,1	164.080,6	176.171,5	199.533,8	217.127,8

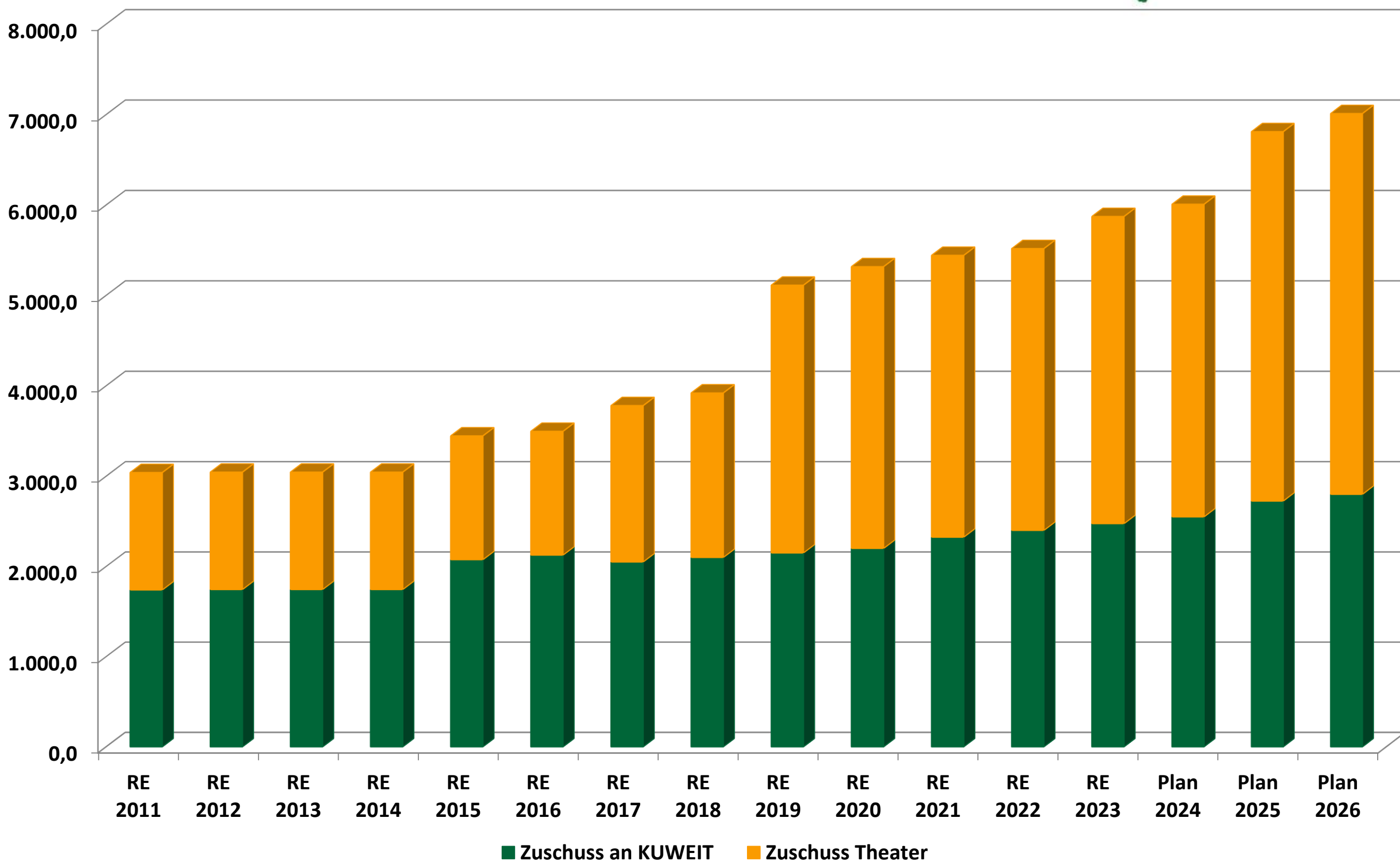
Anteil der Zuschussbudgets in Prozent

Ansatz 2025

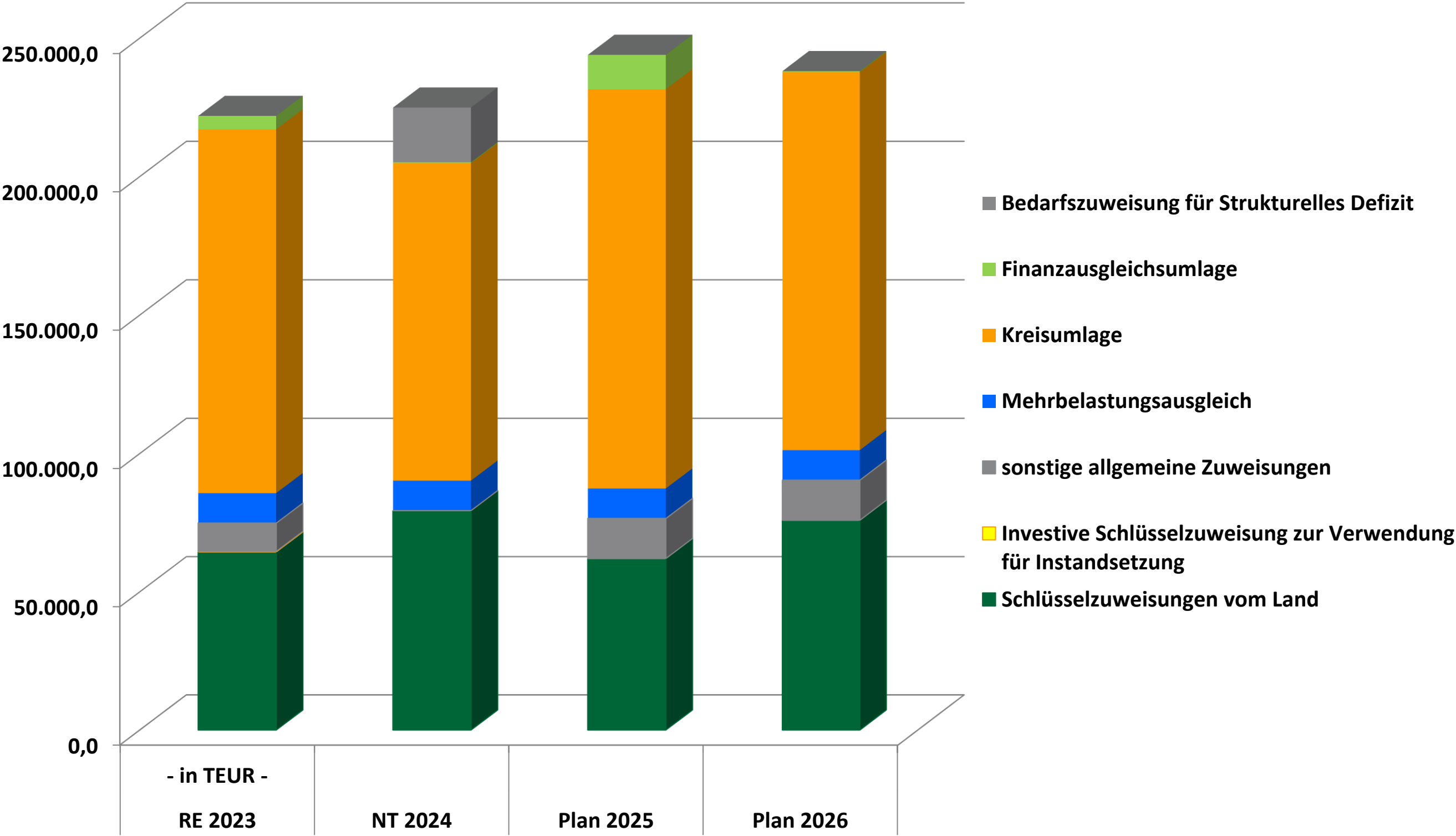


- Zentraler Service
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Schulen und Sport
- Soziales
- Jugend
- SGB II
- Gesundheit
- Bau-, Wohnungswesen und Verkehr
- Zentrale Steuerung

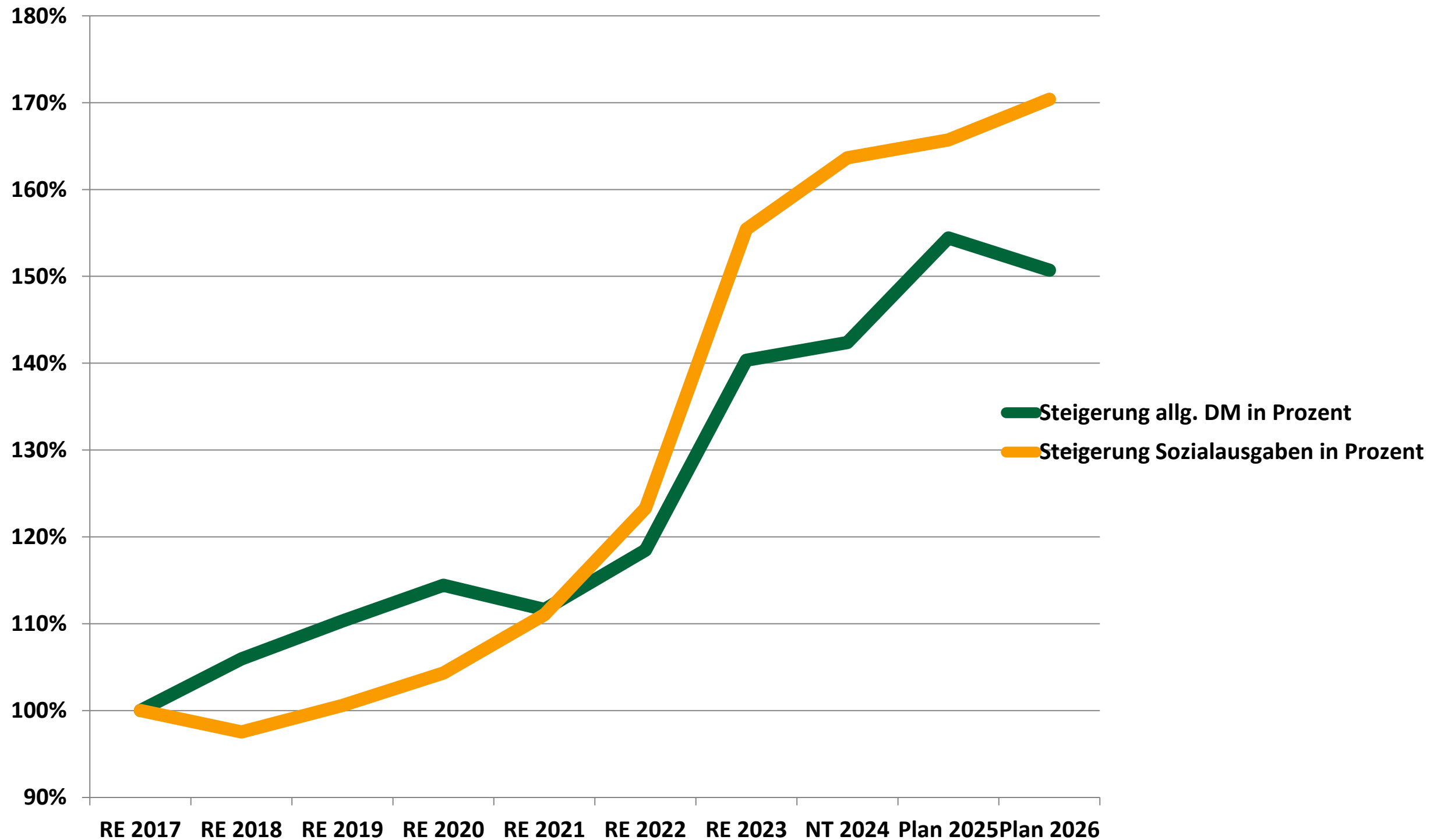
Entwicklung der Ausgaben Theater und KUWEIT 2011 - 2026



Entwicklung der allg. Deckungsmittel



Steigerung der allg. Deckungsmittel und der Sozialausgaben in %



HSK-Maßnahmen 2025 – 2028

Gesamtübersicht



Ergebnishaushalt bei Umsetzung HSK – Vorschlag Verwaltung

- Forderung an das Land in der selben Höhe wie bei Umsetzung BSL
- Restlicher Ausgleich erfolgt über Verrechnung der „Alt-Abschreibungen“

	2025	2026
Defizit ohne HSK	- 67.690.300 €	- 99.622.900 €
HSK Maßnahmen LK Görlitz	4.318.800 €	7.162.100 €
Forderung gegenüber dem Land	59.295.700 €	86.555.300 €
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	4.078.294 €	3.772.110 €
Defizit nach Konsolidierung LK GR und Forderung Land	2.494 €	- 2.133.390 €

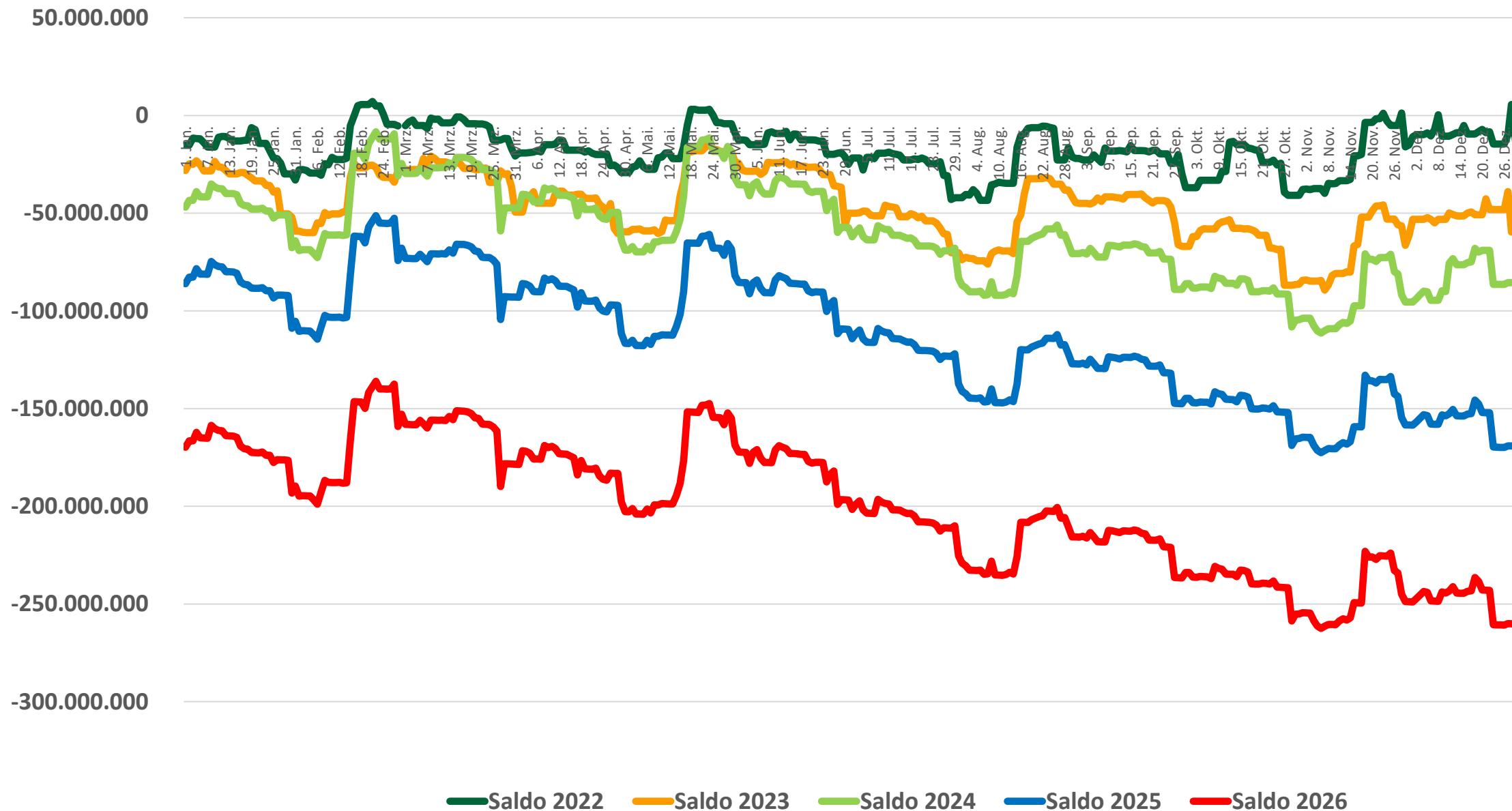
Entwicklung der Budgets 2023 - 2026



Finanzplanung Ergebnishaushalt für den Zeitraum 2025 bis 2029

	2023	2024	2025	2026
Hauptbudget/Budget/Produkt/Planungsstelle	Ergebnis	Nachtrag	Ansatz	Ansatz
1 - Zentraler Service	-15.960.358,66	-18.263.200	-22.241.500	-22.713.100
10 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-16.842.825,46	-20.451.200	-18.539.700	-19.280.100
20 - Schulen und Sport	-19.187.153,88	-22.938.200	-24.332.400	-25.010.000
30 - Kultur	-411,52	-123.000	0	0
41 - Soziales	-35.515.578,04	-41.767.900	-49.631.500	-54.720.500
45 - Jugend	-67.256.319,13	-76.826.400	-87.102.700	-93.993.500
48 - SGB II	-16.725.589,47	-18.390.100	-19.205.500	-20.812.300
50 - Gesundheit	-4.606.709,29	-5.588.900	-6.406.700	-6.524.500
60 - Bau-, Wohnungswesen und Verkehr	-31.305.892,47	-28.015.000	-27.220.200	-31.526.400
72 - Abfallwirtschaft	-90.164,20	0	0	0
80 - Zentrale Steuerung	-10.993.083,33	-14.094.000	-14.622.700	-15.063.500
90 - Allgemeine Finanzverwaltung	193.529.266,87	193.050.300	263.838.600	280.129.200
91 - Globale HSK Maßnahmen	0,00	5.927.500	1.388.500	3.609.200
Gesamtsumme Ergebnishaushalt	-24.954.818,58	-47.480.100	-4.075.800	-5.905.500

Entwicklung des Finanzhaushaltes 2023 – 2026



Liquidität 2023 - 2026

- Bei einem angenommenen Defizit von ca. 65,1 Mio. EUR im Jahr 2025 wird ein Höchststand an Kassenkredit Anfang November mit 172,5 Mio. EUR und einem Defizit von ca. 91,0 Mio. EUR im Jahr 2026 wird ein Höchststand an Kassenkredit von ca. 262,5 Mio. EUR prognostiziert

Anlage 2 Bürgerfragestunde

Landrat Dr. Meyer weist auf die Übertragung der Bürgerfragestunde im Livestream hin. Die Fragenden könnten einer Übertragung widersprechen.

Der IT-Unternehmer Herr L. informiert, dass am 3. Oktober 2025 hier der internationale, interdisziplinäre Jakob-Böhme-Philosophiekongress "Lebensartbaum" stattfinden werde. Der Kongress habe das Ziel, die Menschen wieder mehr zusammenzuführen. Vorbereitend werde es am 19. April am Dreiländerpunkt Vorlaufgespräche geben. Er bittet den Landrat um Verteilung von Informationsmaterial an die Kreisräte, das er zur Verfügung stellen würde. Landrat Dr. Meyer sagt dies zu.

Herr P. aus Herrnhut, Mitglied der Bürgerinitiative "Gegenwind Oderwitz/Herrnhut", erläutert, dass Herrnhut vor etwa acht Monaten den Welterbetitel erhalten habe. Dieser Fakt sei noch nicht im 2023 verfassten Regionalplan berücksichtigt. Er finde, dass die zwischen Oderwitz und Nineve geplanten Windräder mit einer Höhe von 261 Metern eine ästhetische Entwertung der Blickbeziehung verursachen würden. In Bad Muskau hingegen, gäbe es eine Tabuzone von fünf Kilometern rund um den Park. Er appelliert an die Kreisräte, dass dieser Frevel verhindert werde und fordert, sich für den Erhalt des Welterbetitels und der Kulturlandschaft einzusetzen.

Landrat Dr. Meyer informiert, dass er in der nächsten Woche bei der Bürgerinitiative sein werde. Er erklärt, dass es sich hier um ein bereits bestätigtes Vorrang- und Eignungsgebiet handle, wo es möglich sei, Windkraftanlagen zu errichten. Im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens sei das Gebiet 2022 aufgenommen worden und 2023 in Kraft gesetzt worden. Gegenwärtig sei eine grundsätzliche Baugenehmigung aufgrund des genehmigten Regionalplanes zu erwarten. Mit einer breiteren Öffentlichkeit, der Gemeinde und dem Unternehmen möchte er besprechen, was konkret - als Kompromiss - gemacht werden könne. Eine gänzliche Ablehnung sei nicht möglich.

Herr G. aus Oderwitz, Mitglied der Bürgerinitiative "Gegenwind Oderwitz/Herrnhut", erklärt, dass er ein krasses Missverhältnis der sehr kleinen Flächen gegenüber den jetzt bis zu 261 Meter hohen Windrädern empfinde. Er möchte wissen, inwieweit die Höhenvergrößerung der Anlagen Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren finde. Landrat Dr. Meyer antwortet, dass sich die ursprüngliche Prüffläche von 210 Hektar im Zuge der eingegangenen Stellungnahmen auf 21 Hektar verringert habe. Er weist darauf hin, dass es gesetzlich vorgegebene Abstandsflächen zu Wohnbebauungen gebe, die eingehalten werden. Die Höhe der Anlagen sei nicht geregelt, diese ergebe sich im Zuge der Abstandsflächen zur Wohnbebauung.

Herr G. geht auf die seiner Meinung nach geringen Entfernungen der Windräder zu Straßen ein. Wie könne hier die Gefahr des Eiswurfs auf die Straßen ausgeschlossen werden. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass er hier keine konkrete Antwort geben könne. Erst wenn ein Bauantrag vorliege, könne geprüft werden. Die gesetzlichen Vorgaben werden aber eingehalten.

Herr G. fragt weiter nach einer Wildbrücke mit 125 Metern Entfernung zu den Windkraftträdern. Seiner Vermutung nach werde damit die Funktion der Wildbrücke ad absurdum geführt. Wie solle gewährleistet werden, dass die Brücke auch weiter ihre Funktion erfülle? Landrat Dr. Meyer erklärt, dass er hierzu nur die gleiche Antwort wie zur vorhergehenden Frage geben könne.

Herr K., Mitglied im Mobilitätsbeirat, Vertreter der Initiative "Schulbus inTakt", äußert sich zu Auswirkungen der am 03.03.2025 in Kraft getretenen ÖPNV-Kürzungen. Beispiele würden bereits zeigen, dass die Kürzungen nicht nur ungenutzte bzw. Randfahrten handle. Die Betroffenen seien größtenteils Schüler, die kaum andere Alternativen hätten. Es sei erst zwei Jahre her, dass der Taktfahrplan eingeführt worden sei und es sei gesagt worden, dass es Zeit brauche bis dieser angenommen werde. Deshalb sehe er die Kürzungen als das falsche Signal. Er fragt, warum die Kürzungen schon vorgenommen worden seien, obwohl noch kein Beschluss dazu vorgelegen habe und auf welcher Grundlage die Kürzungen vorgenommen worden seien. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass der Landkreis den ÖPNV lieber ausweiten würde, aber die finanziellen Mittel eher begrenzt seien. Deshalb sei - in Abstimmung mit dem Mobilitätsbeirat - die Kürzung in den Randbereichen vorgenommen worden. Im gültigen HSK sei die ÖPNV-Kürzung bereits enthalten und deshalb seien

die Kürzungen normales Verwaltungshandeln. Herr Gampe ergänzt, dass der Kreistag Ende 2022 ein HSK beschlossen habe, das eine ÖPNV-Reduzierung bis zu 20 Prozent beinhalte. Dieses HSK sei nach wie vor gültig. 20 Prozent seien dort das Maximum, welches der gültige Verkehrsvertrag hergebe. Mit dem heutigen HSK sollte eine Begrenzung auf die 3,5 Prozent festgelegt werden.

Anlage 3 Anfrage Kreisräte

Frau Dienel fragt nach, warum der Landkreis an der jetzigen Energiepolitik festhalte, wo doch nach zehn Jahren Forschung die Windkraftenergie nicht die Alternative sei. Warum werde gerade der Sichtwinkel für das Gebirge mit Windkraftträdern zugebaut, wo doch der Landkreis auf Tourismus und Naherholung setzen möchte. Außerdem fragt sie nach, ob ihr ganzer Fragenkatalog zu dieser Thematik eingegangen sei. Landrat Dr. Meyer bestätigt den Eingang der Anfragen in der vergangenen Woche, die Beantwortung erfolge schriftlich. Er verweist darauf, dass Energiepolitik nicht in der Zuständigkeit des Landkreises liege. Energiepolitik werde explizit auf Bundesebene, teilweise auf Landesebene gemacht. Der Landkreis habe Gesetze umzusetzen. Jetzt befinde sich der Landkreis in einem Verfahren, in dem der Bund bis 2031 verpflichte, mindestens zwei Prozent der Fläche für potenzielle Energiegebiete auszuweisen. Er selbst habe mehrfach öffentlich deutlich gemacht, dass er von dieser Flächenherangehensweise nichts halte. Denn eine Fläche sage nichts über den Ertrag aus. Wenn die Flächenausweisung nicht bis 2031 erfolge, werde es nach jetziger Rechtslage möglich sein, überall Windkraftanlagen zu errichten. Es sei also klug, Flächen auszuweisen. Gerne könne das im Kreistag einmal mit dem Planungsverband thematisiert werden.

Frau Dienel bemängelt, dass der Antrag von Herrnhut um Aufnahme in das Weltkulturerbe 2013 schon vorgelegen habe. Der Antrag hätte also bei der Planung schon berücksichtigt werden können. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass er bei der Planung nicht dabei gewesen sei und die Prozesse nicht beurteilen könne. Als die Planungen begannen, war noch nicht absehbar, dass Herrnhut den UNESCO-Kulturerbetitel erhalte. Die ursprüngliche Fläche sei viel größer gewesen als die jetzige, die die eingegangenen 12 Stellungnahmen bereits berücksichtige.

Herr Schultze fragt nach, ob der heute genutzte, neue Saal barrierefrei sei. Herr Gampe erläutert, dass der Saal selbst barrierefrei sei. Die Cafeteria ist momentan noch nicht barrierefrei, nach Baufertigstellung gebe es dafür einen Verbinder. Gäste mit Gehbehinderungen könnten die Veranstaltung unten im Saal mit verfolgen.

Herr Schulze geht auf Berichte ein, die besagen, dass die EMS Berzdorf in der letzten Zeit rechtswidrig und ohne Genehmigung den Berzdorfer See befahre. Er fragt, welche Möglichkeit der Landkreis als Aufsichtsbehörde sehe, die Rechtmäßigkeit der Seennutzung durchzusetzen. Er möchte wissen, ob das Schiff über technische Einrichtungen verfüge, dass dessen Fahrten örtlich nachvollzogen und ausgewertet werden können. Außerdem möchte er wissen, ob eine eventuelle Unzuverlässigkeit eines Betreibers Folgen für weitere Erteilungen von Ausnahmegenehmigungen habe. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass er es grundsätzlich schätze, dass es ein Fahrgastschiff gebe, das die touristische Attraktivität auf dem See erhöhe. Aber es gebe eine Allgemeinverfügung der Landesdirektion, nach der der See von Oktober bis März nicht zu befahren sei. Der Landkreis habe dazu eine Ausnahmegenehmigung mit Auflagen erteilt. Diese Auflagen seien zum Teil nicht erfüllt worden. Demzufolge habe der Landkreis die Ausnahmegenehmigung entzogen. So gelte jetzt die Allgemeinverfügung, nach der der See im Winter nicht befahren werden dürfe. Die Zuständigkeit zu Kontrolle und Ahndung der geltenden Allgemeinverfügung liege nicht beim Landkreis. Der Freistaat müsse dem nachkommen, gemeinsam mit dem Schifffahrtsamt und der Polizeibehörde. Herr Rublack merkt eine Korrektur an: die Ausnahmegenehmigung musste nicht zurückgenommen werden, sie sei erloschen, weil die Auflagen nicht erfüllt worden seien.

Herr Hamann fragt, wieviel Asylbewerber Stand 01.03.2025 im Landkreis registriert seien, den Herkunftsstaaten zugeordnet. Habe es durch den Landkreis nach dem Regierungssturz in Syrien im Dezember 2024 Versuche gegeben, die Rückreise von syrischen Asylbewerbern zu fördern? Wie viele Asylbewerber befinden sich in welchen Arbeitsverhältnissen? Landrat Dr. Meyer weist auf die Internetseite des Landkreises www.kreis-goerlitz.de hin. Hier gebe es eine Übersicht zur Unterbringung im Bereich des Asyl- und Ausländerrechts, die fortlaufend aktualisiert werde. Die Ausreise von Asylbewerbern laufe nicht über den Landkreis, sondern den Freistaat. Herr Gampe erklärt, dass die offenen Fragen schriftlich beantwortet werden.

Herr Zenker geht noch einmal auf das Thema Windkraft ein. Hier gehe es um sehr langfristige Planungen. Er wäre sehr daran interessiert, wenn der Regionale Planungsverband im Kreistag noch

einmal deutlich mache, wohin die Planungen gehen bzw. gehen könnten. So könnten falsche Aussagen wie bspw., dass der Kreistag darüber beschließe, berichtigt werden. In der Öffentlichkeit werde oft mit Dingen argumentiert, die nicht der Realität und den gesetzlichen Grundlagen entsprechen. Damit werden falsche Erwartungshaltungen geweckt. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass dem Regionalen Planungsverband im Rahmen einer der nächsten Kreistagssitzungen zum jetzigen Stand der Windkraftplanungen ein Tagesordnungspunkt eingeräumt werde.

Herrn Jäschke interessiert, warum bei der Schiffbarkeit auf dem Berzdorfer See mit ungleichem Maß gemessen werde. Auf dem Bärwalder See könne das ganze Jahr mit einem dieselgetriebenen Schiff gefahren werden. Auf dem Berzdorfer See sei für eine elektrisch angetriebenes Schiff dafür eine Ausnahmegenehmigung erforderlich. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass jeder Naturraum gesondert betrachtet werden müsse. Die Bewertung der Seen sei unterschiedlich. Diese Entscheidung wurde fachlich durch die Landesdirektion hergeleitet. Er erinnert daran, dass für den Berzdorfer See mit der Ausnahmegenehmigung mit Auflagen ein Weg gefunden worden sei, den See ganzjährig zu befahren. Wenn die Auflagen aber nicht eingehalten werden, müsse der Rechtsstaat auch konsequent sein und die Ausnahmegenehmigung aufheben.

Herr Kuhnert fragt nach, ob es für Weißwasser eine Planung für eine zentrale Flüchtlingsunterkunft gebe. Herr Gampe erläutert, dass lt. dem im Kreistag beschlossenen Unterbringungskonzept in Weißwasser entsprechend der Einwohnerzahl eine Gemeinschaftsunterkunft zu errichten sei. Momentan gebe es dazu keine abschließende Entscheidung. Morgen sei er im Stadtrat Weißwasser, wo er die Pläne des Landkreises vorstellen werde.